



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 5-1/15

MA 5, Prüfung des Beteiligungsmanagements

KURZFASSUNG

Die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse und die Erbringung von Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge finden in der Stadt Wien in vielfältigen Organisations- und Rechtsformen statt.

Die Vielfalt und Komplexität der Organisationslandschaft der Stadt Wien wurde im vorliegenden Bericht dargestellt, die stichprobenweise Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich jedoch ausschließlich auf das Management der Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (unabhängig vom Beteiligungsausmaß). Dabei wurde in vier ausgewählten Magistratsabteilungen Einschau gehalten und festgestellt, inwieweit diese die mit Beteiligungsmanagement verbundene aktive, zielgerichtete Einflussnahme für die ihnen zugeordneten Beteiligungen wahrgenommen hatten.

Als Besonderheit der gegenständlichen Prüfung war anzumerken, dass im vorliegenden Bericht auch Informationen über das Beteiligungsmanagement der öffentlichen, lokalen Unternehmen der Stadt Paris eingearbeitet wurden.

Die Prüfung führte zur Empfehlung, gemeinsam mit den wesentlichen Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern der Stadt Wien eine operativ umsetzbare Beteiligungsstrategie zu erarbeiten. Weiters wurde empfohlen, in den Motivenberichten und Entscheidungsgrundlagen für das Eingehen, Erweitern oder die Reorganisierung von Beteiligungen konkrete Zielsetzungen und erwartete Effekte zu dokumentieren. Letztlich wäre eine klare Festlegung der Kompetenzen und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, des Beteiligungscontrollings und der Mandatsbetreuung sowie eine Analyse der derzeitigen Beteiligungsstruktur durchzuführen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen.....	8
1.1 Prüfungsumfang	8
1.2 Definitionen.....	9
1.3 Organisatorische Rahmenbedingungen	11
2. Organisationslandschaft	12
2.1 Organisationslandschaft der Stadt Wien.....	12
2.2 Organisationslandschaft der Stadt Paris.....	19
3. Rechtliche Rahmenbedingungen für Kapitalgesellschaften.....	19
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen für Kapitalgesellschaften der Stadt Wien	19
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für Kapitalgesellschaften der Stadt Paris	21
4. Darstellung der Beteiligungen an Kapitalgesellschaften zum Stand 31. Dezember 2013.....	24
4.1 Direkte Beteiligungen der Stadt Wien an Kapitalgesellschaften	24
4.2 Beteiligungen der Stadt Paris an öffentlichen, lokalen Unternehmen	27
5 Umsetzung des Beteiligungsmanagements.....	29
5.1 Umsetzung des Beteiligungsmanagements in ausgewählten Magistrats- abteilungen der Stadt Wien	29
5.1.1 Magistratsabteilung 5.....	32
5.1.2 Magistratsabteilung 7.....	39
5.1.3 Magistratsabteilung 45.....	41
5.1.4 Magistratsabteilung 53.....	42
5.1.5 Wien Holding GmbH	43
5.2 Umsetzung des Beteiligungsmanagements in der Stadt Paris	44
6. Mandatsverwaltung in der Stadt Wien	45
6.1 Aufsichtsratsmitglieder.....	45
6.2 Eigentümerversreterinnen bzw. Eigentümerversreter	48
7. Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Wien und ihren Beteiligungen.....	49
8. Kontrollen und Prüfungen der Kapitalgesellschaften	52
8.1 Öffentliche Kontrolle der Beteiligungen der Stadt Wien	52

8.2 Öffentliche Kontrolle in der Stadt Paris	53
9. Zusammenfassende Feststellungen der Prüfung des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien	55
9.1 Strategische Vorgaben, Beteiligungsstrategie	55
9.2 Dokumentation der Motive und Ziele in den vorgelegten Entscheidungs- grundlagen.....	57
9.3 Kompetenzen und Aufgaben	57
9.4 Steuerung der Beteiligungen	58
9.5 Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bzw. Nutzung von Synergieeffekten	60
9.6 Bündelung der Beteiligungen, Komplexität der Organisationsstruktur.....	60
10. Zusammenfassung der Empfehlungen	62

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Als Unternehmungen organisierte ehemalige Magistratsabteilungen.....	13
Tabelle 2: Unmittelbare Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die vom Vermögen der Stadt Wien gesondert verwaltet werden	13
Tabelle 3: Auflistung der öffentlich-rechtlichen Anstalten	14
Tabelle 4: In der Verwaltung der Stadt Wien stehende Fonds.....	14
Tabelle 5: In der Verwaltung der Stadt Wien stehende Stiftungen	14
Tabelle 6: Anteile an Genossenschaften.....	18
Tabelle 7: Beteiligungen an Personengesellschaften	18
Tabelle 8: Direkte Beteiligungen der Stadt Wien und zuständige verwaltende Organisationseinheit	24
Tabelle 9: Beteiligungen der Stadt Paris	28
Tabelle 10: Struktur des Wien Holding-Konzerns	34
Tabelle 11: Direkte Beteiligungen der Wien Holding GmbH	35
Tabelle 12: Struktur des Wiener Stadtwerke-Konzerns	36
Tabelle 13: Direkte Beteiligungen der Wiener Stadtwerke Holding AG	36
Tabelle 14: Ansatz 9140 Beteiligungen.....	50
Tabelle 15: Einnahmen von und Ausgaben an Beteiligungsunternehmen	50

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art	Artikel
BSFG.....	Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Co KG.....	Compagnie Kommanditgesellschaft
d.h.	das heißt
D&O.....	Directors and Officers
DO	Dienstordnung 1994
eGen.....	eingetragene Genossenschaft
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
gem.....	gemäß
Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft.....	GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft
GFW	Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
GFWST.....	Gemeinderatsausschuss Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
GGR	Geschäftsgruppe
GGU	Geschäftsgruppe Umwelt
GJS.....	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport
GKU.....	Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft

GWS.....	Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadt- erneuerung
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GZ.....	Geschäftszahl
inkl.....	inklusive
KA.....	Kontrollamt
lt.....	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
MDK.....	Magistratsdirektion - Gruppe Koordination
Mio. EUR.....	Millionen Euro
Mozarthaus Vienna Errichtungs- und Betriebs GmbH.....	MOZARTHAUS VIENNA Errichtungs- und Be- triebs GmbH
Nfg KG.....	Nachfolge Kommanditgesellschaft
Nr.....	Nummer
o.a.....	oben angeführt
ÖPNV.....	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkt.....	Punkt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
rd.....	rund
s.....	siehe
SEM.....	gemischtwirtschaftliche Unternehmen (Société d'économie mixte)
SPLA.....	öffentliche Unternehmen im Bereich Stadtentwick- lung im alleinigen öffentlichen Besitz (Société publique d'aménagement)
SPL.....	Gesellschaft im alleinigen öffentlichen Besitz (Société publique locale)
Tab.....	Tabelle
TBC.....	Tuberkulose
Telereal Telekommunikations- anlagen GmbH.....	TELEREAL Telekommunikationsanlagen GmbH

Tina Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH	TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH
u.a.	unter anderem
U-Bahn	Untergrundbahn
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
vgl.	vergleiche
VIENNA Technology, Transfer Corporation GmbH	Vienna Technology, Transfer Corporation GmbH
v.H.	von Hundert
Wiencom Werbeberatungs GmbH.....	WIENCOM Werbeberatungs GmbH
Wien Energie GmbH.....	WIEN ENERGIE GmbH
Wiener Linien GmbH	WIENER LINIEN GmbH
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Wiener Netze GmbH	WIENER NETZE GmbH
Wiener Stadtwerke Holding AG	WIENER STADTWERKE Holding AG
Wiener Stadtwerke Vermögens- verwaltung GmbH.....	WIENER STADTWERKE Vermögensverwaltung GmbH
WSFG.....	Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz
WStV	Wiener Stadtverfassung
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Beteiligungsmanagement der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung - wobei im vorliegenden Bericht auch auf die Besonderheiten des Beteiligungsmanagements der Stadt Paris im Bereich der öffentlichen, lokalen Unternehmen Bezug genommen wurde - und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Grundlagen

1.1 Prüfungsumfang

1.1.1 Als Prüfungsobjekt der gegenständlichen Prüfung wurde vom Stadtrechnungshof Wien das Beteiligungsmanagement der Stadt Wien (Management der Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, unabhängig vom Beteiligungsausmaß) definiert. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2013, die Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum Dezember 2013 bis März 2014 und im Mai bzw. Juni 2015 vorgenommen. Angemerkt wurde, dass auch der Rechnungshof in seinem im Jahr 2015 veröffentlichten Bericht "Konsolidierungsmaßnahmen der Bundeshauptstadt Wien", GZ 001.509/268-181/15, auf die Beteiligungen der Stadt Wien Bezug nahm.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Vorab darf festgehalten werden, dass die Magistratsabteilung 5 den vorliegenden Bericht des Stadtrechnungshofes Wien als wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements - mit interessanten Einblicken in die Verwaltung der Stadt Paris - ansieht. Die vom Stadtrechnungshof Wien unter Pkt. 1.1.1 angeführte Definition des Beteiligungsmanagements "Management der Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, unabhängig vom

Beteiligungsausmaß" entspricht dem Verständnis der Magistratsabteilung 5.

Um den Umfang und die Verankerung der Aufgabenbereiche des Beteiligungsmanagements in der Stadt Wien zu erheben, hat der Stadtrechnungshof Wien in erster Linie Prüfungshandlungen in der Magistratsabteilung 5 durchgeführt. Zusätzlich wurden auch Informationen über diesbezügliche Aufgabenstellungen in der Magistratsabteilung 7, in der Magistratsabteilung 45 und in der Magistratsabteilung 53 erhoben sowie der für die letztere Abteilung zuständige Budgetkoordinator befragt. Bei den Prüfungshandlungen standen vor allem die organisatorischen Voraussetzungen des Beteiligungsmanagements und die in der Stadt Wien dafür bestehenden Vorgaben im Vordergrund.

1.1.2 Die enge Kooperation mit der Stadt Paris ermöglichte auch eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Paris bzgl. ihrer öffentlichen, lokalen Unternehmen (Entreprises publiques locales), sodass im vorliegenden Prüfbericht bei ausgewählten Kapiteln auch die diesbezüglichen Vorgangsweisen in der Stadt Paris dargestellt werden konnten.

Um die entsprechenden Informationen zu erhalten, wurde ein Fragebogen erstellt und der Stadt Paris übermittelt. Weiters konnte eine Mitarbeiterin des Stadtrechnungshofes Wien die Zusammenarbeit von Organisationseinheiten der Stadt Paris (Büro für lokale, öffentliche Unternehmen - Bureau des Sociétés d'économie mixte sowie der Generalinspektion) mit drei in verschiedenen Branchen tätigen Beteiligungen der Stadt Paris an Ort und Stelle im Rahmen eines einmonatigen Arbeitsaufenthaltes kennenlernen.

1.2 Definitionen

Beim Beteiligungsmanagement handelt es sich um die aktive, zielgerichtete Einflussnahme einer Organisationseinheit z.B. eines Konzerns oder einer Gebietskörperschaft auf einzelne Unternehmen mit selbstständiger kaufmännischer Rechnungslegung, an denen diese beteiligt sind. Das Beteiligungsmanagement umfasst die Themenbereiche Beteiligungsstrategie, Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling sowie den Bereich Mandatsbetreuung und bildet ein System, das alle operativen und verwaltenden

Aufgaben, die eine Organisationseinheit im direkten Umfeld ihrer Unternehmensbeteiligungen zu erfüllen hat, um durch effektive und effiziente Maßnahmen wirtschaftlich optimale Ergebnisse aus den Beteiligungen zu erzielen oder andere Nutzenwirkungen zielgerichtet zu erreichen.

1.2.1 Unter Beteiligungsstrategie wird die Gestaltung von strategischen Vorgaben in Form von grundsätzlichen Rahmenvorgaben für die Entstehung, Verankerung, Führung, Nutzung oder Aufgabe von Unternehmensbeteiligungen verstanden.

Um die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben in einen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kontext setzen zu können, sind klare organisatorische und aufgabenbezogene Strategien und Zielvorgaben die Voraussetzungen. Neben funktionalen, rechtlichen und steuerlichen Aspekten sind dabei die Ziele der Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel sowie die Verpflichtung der Gebietskörperschaften zu einem rechtmäßigen, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Handeln zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist die angestrebte Wirkung der einzelnen Beteiligungen klar zu definieren und laufend zu hinterfragen. Die Bearbeitung dieser Aufgabenstellung ist eine komplexe Führungsaufgabe und wird in Konzernen in der Regel von der Konzernspitze wahrgenommen.

1.2.2 Durch die Beteiligungsverwaltung werden die rechtlichen und organisatorischen Vorgaben des Beteiligungsmanagements in die Praxis umgesetzt, indem durch die Gewährleistung einer einheitlichen Vorgehensweise der Informationsfluss zwischen der zentralen Verwaltung und den Fachabteilungen oder anderen Organisationseinheiten, welche mit Maßnahmen des Beteiligungsmanagements befasst sind, koordiniert wird. Zu diesem Zweck werden wesentliche Unterlagen und Informationen, wie z.B. vertragliche und personelle Grundlagen, Organbesetzungen und wesentliche Informationen, zu den Beteiligungen zentral vorgehalten. Diese Aufgaben sollten von einer zentralen Organisationseinheit eines Konzerns gebündelt wahrgenommen werden.

1.2.3 Die Zielsetzung des Beteiligungscontrollings bildet die Steuerung und Kontrolle der Erfüllung von budgetären, finanziellen und sonstigen operationalen Zielen bzw. die

Steuerung und Kontrolle der Durchsetzung von Eigentümerrechten und die Schaffung von Berichtsstandards.

Dadurch sollten jene Wirkungen erzielt werden können, die auf Ebene der Beteiligungsstrategie vorgegeben wurden. Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem strategischen und dem operativen Controlling und koordiniert den gesamten Planungs- und Steuerungsprozess. Integraler Bestandteil bildet ein standardisiertes Berichtswesen, das auf die Überwachung der Zielerreichung sowie der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungen abzielt.

1.2.4 Im Rahmen der Mandatsbetreuung wird die rechtliche und fachliche Unterstützung der in die Aufsichtsgremien der Unternehmen entsandten Mandatarinnen bzw. Mandatare gesichert. Dafür ist auch eine gezielte Auswahl und Entsendung von Mandatarinnen bzw. Mandataren und Eigentümerversprecherinnen bzw. Eigentümerversprechern, die Bereitstellung von Entscheidungshilfen und Informationen des Beteiligungscontrollings, die Sichtung und Kommentierung von Sitzungsunterlagen sowie die Abhaltung von Schulungen notwendig.

1.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die im öffentlichen Interesse erfolgende Leistungserstellung mit dem Zweck der Bildung oder Aufrechterhaltung einer sozialen, wirtschaftlichen und technischen Infrastruktur wird unter dem rechtlich zwar nicht normierten, aber in diesem Zusammenhang oftmals verwendeten Begriff der Daseinsvorsorge subsumiert. Auf der Grundlage von verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist für die praktische Leistungserstellung auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von Organisationsformen möglich.

Diese sind abhängig von rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und können folgende Ausprägungen haben:

- Eigenerstellung in hoheitlichen oder betrieblich geführten Verwaltungsdienststellen,
- Auslagerung von Leistungen in Unternehmungen der Gebietskörperschaft mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- Auftragsvergabe im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen,
- Beteiligung an Unternehmen, die mit der öffentlichen Leistungserstellung befasst sind,
- aufgabenbezogene Public Private Partnerships zwischen dem öffentlichen Sektor und privaten Unternehmen.

In diesem Zusammenhang wurde vom Stadtrechnungshof Wien betont, dass die Entscheidungen, ob Aufgaben als sogenannte staatliche (öffentliche) Kernaufgaben betrachtet werden und die Leistungserstellung durch die öffentliche Verwaltung selbst erfolgt, oder ob Leistungen unter privatwirtschaftlichen Konkurrenzbedingungen am Markt erbracht und zugekauft werden, einem stetigen historischen Wandel unterworfen sind, der sich an der Entwicklung von wirtschafts- und sozialpolitischen Strömungen in der Gesellschaft orientiert.

2. Organisationslandschaft

2.1 Organisationslandschaft der Stadt Wien

Die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse und die Erbringung von Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge in der Stadt Wien finden in vielfältigen Organisations- und Rechtsformen statt.

Nach dem Ausmaß der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit können diese in verwaltungsinterne, unselbstständige, unternehmensähnliche, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einheiten unterteilt werden. Damit bietet die Stadt Wien aufgrund der Vielfalt dieser Organisationsformen folgende fragmentierte, konzernähnliche Organisationslandschaft:

2.1.1 Neben acht betrieblich geführten Einrichtungen der Stadt Wien mit einem bzgl. der für sie geltenden Wertgrenzen erhöhten Grad an Autonomie (z.B. Magistratsabteilung 48 oder Magistratsabteilung 49) und drei Verwaltungsfonds, deren Vermögen getrennt vom anderen Vermögen der Stadt Wien verwaltet wird (Ökostromfonds, Wiener Sportfonds und Wiener Altstadterhaltungsfonds), bestanden zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien drei gem. § 71 WStV als Unternehmungen organisierte ehemalige Magistratsabteilungen:

Tabelle 1: Als Unternehmungen organisierte ehemalige Magistratsabteilungen

Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen	GGR Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung
Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund	GGR Gesundheit und Soziales
Unternehmung Wien Kanal	GGR Umwelt

Quelle: WStV

Im Vermögen dieser Unternehmungen befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2013 folgende unmittelbare Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die vom Vermögen der Stadt Wien gesondert verwaltet werden:

Tabelle 2: Unmittelbare Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die vom Vermögen der Stadt Wien gesondert verwaltet werden

Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen	Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH
	Wiener Wohnen Haus- & Außenbetreuung GmbH
	Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H.
Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund	Wiener Dialysezentrum GmbH
	WISPI-Betriebsgebäude Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.
Unternehmung Wien Kanal	Wien Kanal Beteiligungs GmbH
	ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H.

Quelle: Magistratsabteilung 5

2.1.2 Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Anstalten, der Fonds (mit eigener Rechtspersönlichkeit) und der Stiftungen befanden sich u.a. frühere Magistratsabteilungen.

So wird etwa im Verantwortungsbereich der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft das Wien Museum (ehemalige Magistratsabteilung 10 - Museen der Stadt Wien) seit 2002 als wissenschaftliche Anstalt geführt. Mit dem Fonds Soziales Wien wurden am 1. Jänner 2002 nach dem Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz ehemalige dem Magistrat zugeordnete Aufgaben der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales ausgliedert.

Weiters standen zum Stichtag 31. Dezember 2013 insgesamt 46 Stiftungen in Verwaltung der Stadt Wien.

Die Details hat der Stadtrechnungshof Wien in untenstehenden Tabellen aufgelistet:

Tabelle 3: Auflistung der öffentlich-rechtlichen Anstalten

Museen der Stadt Wien	GGR Kultur und Wissenschaft
-----------------------	-----------------------------

Quelle: Magistratsabteilung 5

Tabelle 4: In der Verwaltung der Stadt Wien stehende Fonds

Fonds Soziales Wien	GGR Gesundheit und Soziales
Filmfonds Wien	GGR Kultur und Wissenschaft
Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern	GGR Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien	GGR Gesundheit und Soziales
Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser	GGR Gesundheit und Soziales
Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser	GGR Gesundheit und Soziales
Medizinisch-Wissenschaftlicher Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien	GGR Gesundheit und Soziales
Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds	GGR Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.	GGR Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften	GGR Kultur und Wissenschaft
Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Universität für Bodenkultur Wien	GGR Kultur und Wissenschaft
Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Wirtschaftsuniversität Wien	GGR Kultur und Wissenschaft
Viktor Frankl-Fonds der Stadt Wien zur Förderung einer sinnorientierten humanistischen Psychotherapie	GGR Kultur und Wissenschaft
Voigt-Hadrigan-Fonds	GGR Gesundheit und Soziales
Fonds der Stadt Wien für innovative interdisziplinäre Krebsforschung	GGR Gesundheit und Soziales
wohnfonds wien_fonds für wohnbau und stadterneuerung	GGR Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung
Wiener Gesundheitsfonds	GGR Gesundheit und Soziales

Quelle: Magistratsabteilung 62, Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien

Tabelle 5: In der Verwaltung der Stadt Wien stehende Stiftungen

	Verwaltende Organisationseinheit
Adolf und Veronika Hofbauer'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Albert und Angela Schlips Stiftung	Magistratsabteilung 40
Allgemeine Wiener Mittelschulstipendien-Stiftung	Magistratsabteilung 40
Aloisia Huebmer'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Andreas Sehr Stiftung	Magistratsabteilung 40
August Herzmansky'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
C.M. Frank Kinderspitalstiftung	Magistratsabteilung 40
Cäcilia und Maria Kunz'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Caroline Riedl'sche Kinderspitalsstiftung	Magistratsabteilung 40
Dr. Eduard Kaufmann'sche Armenstiftung	Magistratsabteilung 40
Dr. Josef Zöch'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Franziska Papp von Maczedonfy Stiftung	Magistratsabteilung 40
Franziska Reder'sche Blindenstiftung	Magistratsabteilung 40

	Verwaltende Organisationseinheit
Hans und Blanca Moser Stiftung	Magistratsabteilung 40
Heinrich Alvera-Stiftung	Magistratsabteilung 40
Johanna Prangl'sche Wohltätigkeitsstiftung	Magistratsabteilung 40
Josef Wild'sche Asylstiftung	Magistratsabteilung 40
Josefa Christenheit Stiftung	Magistratsabteilung 40
Josefine Köhler Stiftung	Magistratsabteilung 40
Juliane Reithner'sche Krankenhausstiftung	Magistratsabteilung 40
Julie Brudermann'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Julius und Theresia Hönig'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Kamilla und Wolfgang Waniek Stiftung	Magistratsabteilung 9
Karl und Elisabeth Kärcher Stiftung	Magistratsabteilung 40
Karoline Ott'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Krankenhausstiftung der Fr. W. Witteczek	Magistratsabteilung 40
L. Eisner - Odescalchi Stiftung	Magistratsabteilung 40
Lorenz Hiehs'sche Armenstiftung	Magistratsabteilung 40
Ludwig Epstein Asylhausstiftung	Magistratsabteilung 40
Ludwig Resch'sche Kinderspitalsstiftung	Magistratsabteilung 40
Ludwig und Wilhelmine Riehs'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Margaretha Hehberger Stiftung	Magistratsabteilung 40
Max und Marie Menger Stiftung	Magistratsabteilung 40
Michael Schäffer'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Peter und Theresia Rigoni'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Radislowitsch-Braun'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Rosina Kammerer'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Stiftung zur Förderung der TBC-Bekämpfung	Magistratsabteilung 40
Susanne Bachmann'sche Armenhausstiftung	Magistratsabteilung 40
Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung	Magistratsabteilung 40
Vereinigte Wiener Wohlfahrtsstiftung	Magistratsabteilung 40
Viktor Adam'sche Jubiläumsstiftung	Magistratsabteilung 40
W. und M. Brandseph'sche Stiftung	Magistratsabteilung 40
Wenzeslaus Arco'sche Kinderspitalsstiftung	Magistratsabteilung 40
Wiener Studienstiftung für begabte und bedürftige Studierende ¹⁾	Magistratsabteilung 7
¹⁾ Ehemalige Prinz Eugen Stiftung (Wiener Studienstiftung für begabte und bedürftige Studierende aus dem südosteuropäischen Bereich)	

Quelle: Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2013

Die Zuständigkeit der einzelnen Geschäftsgruppen bzw. Magistratsabteilungen zur Verwaltung der Fonds und Stiftungen ergab sich aus der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien. Die Verwaltung der in der Tabelle dargestellten Stiftungen mit sozialen Zwecken oblag nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien der Magistratsabteilung 40. Je eine weitere Stiftung wurden von der Magistratsabteilung 7 und der Magistratsabteilung 9 verwaltet.

Die behördlichen Angelegenheiten der Stiftungen und Fonds (Stiftungs- und Fondsbehörde) waren nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien der Ma-

gistratsabteilung 62 zugeordnet. Der Wiener Gesundheitsfonds untersteht lt. dem Wiener Gesundheitsfonds-Gesetz 2013 der Aufsicht der Landesregierung. Die Wahrnehmung der Buchführungsaufgaben oblag der Magistratsabteilung 6. Die Magistratsabteilung 69 nahm die Verwaltung und Erhaltung von unbebauten Grundflächen wahr, die sich im Eigentum von Stiftungen befanden.

Die der Stiftungs- und Fondsbehörde übertragende Aufsicht über die Stiftungs- bzw. Fondsvermögen leitet sich aus dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz bzw. dem Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz ab. Demnach hat die Behörde die Erhaltung des Stiftungsstammvermögens, die Erfüllung des Stiftungszweckes sowie die ordnungsgemäße Verwaltung der Stiftung bzw. die Verwendung des Fondsvermögens, die Erfüllung des Fondszweckes sowie die ordnungsgemäße Verwaltung sicherzustellen.

Das der Stiftung gewidmete Stammvermögen ist dabei mündelsicher anzulegen, was der Stiftungs- und Fondsbehörde auch nachzuweisen ist. Änderungen in der Anlegungsart des Stiftungsstammvermögens sind dabei der Behörde mitzuteilen. Das Fondsvermögen ist dem Zweck des Fonds entsprechend anzulegen.

Rechtsgeschäfte über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Stiftungsvermögen (gem. § 14 Abs 2 BSFG) bzw. Stiftungsstammvermögen (gem. § 11 Abs 2 WSFG) bzw. unbeweglichem Fondsvermögen (gem. § 32 Abs 2 BSFG) sowie Fondsvermögen (gem. § 27 Abs 2 WSFG) sind - außer im Fall gesetzlich begründeter Verbindlichkeiten (gem. §§ 11 und 27 WSFG) - von der Behörde nur dann zu genehmigen, wenn die Erfüllung des Stiftungs- bzw. Fondszweckes weiterhin gewährleistet ist. Nach (§ 27 Abs 2) dem WSFG sind Rechtsgeschäfte in unmittelbarer Erfüllung des Fondszweckes von der Genehmigungspflicht ausgenommen.

Der jährliche Rechnungsabschluss der Stiftung bzw. des Fonds ist der Behörde bis zum 30. Juni des Folgejahres vorzulegen. Daraus ergibt sich, dass - bis auf die oben beschriebenen Rechtsgeschäfte - die Aufsichtstätigkeit der Behörde grundsätzlich einmal im Jahr und im Nachhinein ausgeübt wird. Als Mindestinhalt des Rechnungsabschlusses sind die Ausgaben und Einnahmen während des Kalenderjahres und der Vermö-

gensstand zum 31. Dezember, aufgegliedert in Stammvermögen und sonstiges Vermögen, vorgeschrieben. Nach dem WSFG ist weiters ein Tätigkeitsbericht über die Erfüllung des Stiftungs- bzw. Fondszweckes im Kalenderjahr vorzulegen. Die Behörde hat das Recht jederzeit in die Gebarung der Stiftung bzw. des Fonds Einschau zu nehmen. Nach dem WSFG besteht darüber hinaus für die Behörde bei begründeten Zweifeln an den Unterlagen die Möglichkeit auf Kosten der Stiftung bzw. des Fonds einen Wirtschaftsprüfer oder Sachverständigen mit der Prüfung der Unterlagen zu betrauen.

Wie vorne bereits erwähnt, untersteht der Wiener Gesundheitsfonds der Aufsicht der Landesregierung.

2.1.3 Gemäß den Angaben der Magistratsabteilung 5 standen zum Stichtag 31. Dezember 2013 insgesamt 48 privatrechtliche, wirtschaftlich und rechtlich selbstständige Einrichtungen (39 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, 6 Anteilsrechte an Genossenschaften, 3 Beteiligungen an Personengesellschaften) in einem direkten Beteiligungsverhältnis zur Stadt Wien. Anzumerken war, dass darin auch die Beteiligungen der Unternehmungen gem. § 71 WStV enthalten waren.

12 dieser Unternehmen hielten ihrerseits ebenfalls Beteiligungen, sodass sich bis zur dritten Beteiligungsebene zum Stichtag 31. Dezember 2013 insgesamt 246 Unternehmen ganz oder teilweise im Eigentum der Stadt Wien befanden. Die umfangreichsten Beteiligungen (bis hin zur siebenten Beteiligungsebene) hielten die im Eigentum der Stadt Wien stehenden Konzerne der Wien Holding GmbH und Wiener Stadtwerke Holding AG, deren einzelne Unternehmen in vielfältigen Bereichen der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Infrastrukturleistungen tätig sind.

2.1.4 Weiters besaß die Stadt Wien zum Stichtag 31. Dezember 2013 Anteile bzw. Beteiligungen an folgenden Genossenschaften und Personengesellschaften:

Tabelle 6: Anteile an Genossenschaften

	Anteile in EUR
Elektrizitätsgenossenschaft Wildalpen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	25,00
Raiffeisen-Lagerhaus Hollabrunn-Horn eGen	3.245,00
Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken eGen	159,92
Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld eGen	663,00
Rübenbauernbund für Niederösterreich und Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	121.248,00
Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung	132,00

Quelle: Magistratsabteilung 5

Tabelle 7: Beteiligungen an Personengesellschaften

	Anteile in EUR
ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG (Kommanditisten-Anteil)	4.505,72
WISEG Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H. & Co KG (Kommanditisten-Anteil) ¹⁾	1.000.000,00
Stille Beteiligung	2.727.266,12
¹⁾ Beteiligung der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen	

Quelle: Magistratsabteilung 5

Von der Magistratsabteilung 5 wurde in der dem Stadtrechnungshof Wien übermittelten Auflistung auch eine stille Beteiligung der Stadt Wien an einer GmbH angeführt. Eine Einschau in das Firmenbuch durch den Stadtrechnungshof Wien ergab, dass die betreffende GmbH gemäß Generalversammlungsbeschluss im Jahr 2008 als übertragende Gesellschaft mit einer anderen GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen wurde und daher im Jahr 2008 im Firmenbuch gelöscht wurde.

Die Magistratsabteilung 5 führte hiezu aus, dass in einer Erklärung der aufnehmenden GmbH vom 14. Dezember 2007 die Übernahme sämtlicher im Vorfeld abgeschlossener Verträge (betreffend auch die Vereinbarung über die stille Beteiligung) bestätigt wurde und die damit verbundenen Rechte und Pflichten unverändert aufrecht blieben. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2007 der Magistratsabteilung 5 wurde u.a. die Zustimmung der Stadt Wien zu dieser Verschmelzung erteilt. Dieser Schriftverkehr war allerdings in der Magistratsabteilung 5 intern nicht der Stelle, die die Beteiligungsverhältnisse in Evidenz hält, übermittelt worden, wodurch sich ein noch nicht aktualisierter Ausweis dieser stillen Beteiligung ergab.

2.2 Organisationslandschaft der Stadt Paris

Wie in der Stadt Wien werden auch in der Stadt Paris die Aufgaben im öffentlichen Interesse in vielfältigen Organisations- und Rechtsformen durchgeführt. Daher gibt es eine Vielzahl von aus dem Magistrat ausgegliederten rechtlich selbstständigen Einheiten. Diese sind grundsätzlich wie in Österreich nach öffentlichem Recht (z.B. Anstalten, Fonds) bzw. privatem Recht (z.B. Genossenschaften, Aktiengesellschaften) eingerichtet. Diese Einheiten haben gemeinsam, dass sie im Regelfall einen Unternehmensgegenstand im allgemeinen Interesse ausüben, z.T. durch die öffentliche Hand finanziert werden und prinzipiell durch die gewählten politischen Mandatarinnen bzw. Mandatare der diese Beteiligungen haltenden öffentlichen Hand gesteuert werden.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen für Kapitalgesellschaften

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen für Kapitalgesellschaften der Stadt Wien

3.1.1 Die gesetzliche Ausgestaltung der im öffentlichen Interesse liegenden Erstellung von sozialen, wirtschaftlichen und technischen Infrastrukturleistungen ist für die Gemeinde bzw. das Land Wien in den diesbezüglichen Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes und der Wiener Stadtverfassung dargelegt.

Das Bundes-Verfassungsgesetz räumt in Art 116 Abs 2 den Gemeinden als selbstständige Wirtschaftskörper das Recht ein, innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze u.a. Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen sowie wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben.

Weiters ist gem. § 71 WStV geregelt, dass der Gemeinderat wirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt Wien die Eigenschaft einer Unternehmung ohne eigene Rechtspersönlichkeit jedoch mit vom Gemeindevermögen gesonderter Vermögensverwaltung zuerkennen kann. Diesbezüglich wird auch angegeben, dass Unternehmungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen sind und ein eigenes Statut zu beschließen ist, in dem unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie unter Bedachtnahme auf die erhöhte Selbstständigkeit der Unternehmungen gegenüber den übrigen Teilen des Magistrats bei Besorgung der Aufgaben die näheren Vorschriften über die Organe, ihren Wirkungsbereich, die Einrichtung der Geschäftsfüh-

nung, die Führung nach wirtschaftlichen Grundsätzen, des Rechnungswesens und der Rechnungslegung zu treffen sind. Die Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien gilt für die Unternehmungen nur insoweit, als darin auf die Unternehmungen ausdrücklich Bezug genommen wird.

Auf der Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen können weiters gem. § 72 WStV Dienststellen des Magistrats als Betriebe mit erhöhter Selbstständigkeit geführt werden, bleiben aber - ebenso wie die Unternehmungen nach § 71 WStV - weiterhin dem Gemeinderat, dem Stadtsenat, der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister, den zuständigen amtsführenden Stadträtinnen bzw. Stadträten, den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und der Magistratsdirektorin bzw. dem Magistratsdirektor untergeordnet.

Bezüglich der Verwaltung des Gemeindevermögens - worunter auch die Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmungen fallen - ist gem. § 84 WStV festgelegt, dass dieses mittels eines Inventars in Übersicht zu halten und jährlich zu veröffentlichen ist (im Fall der Beteiligungen im Nachweis "Geldinventar" des Rechnungsabschlusses). Die Verwaltung des Gemeindevermögens hat gemäß dieser gesetzlichen Bestimmung so zu erfolgen, dass das gesamte erträgnisfähige Vermögen ohne Beeinträchtigung der Substanz die tunlichst größte Rente abwirft.

3.1.2 Bei Kapitalgesellschaften handelt es sich um juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit, wobei die Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter nur mit ihrer Einlage haften. Im Aktiengesetz sind die gesetzlichen Bestimmungen für Aktiengesellschaften, jene für Gesellschaften mit beschränkter Haftung im GmbH-Gesetz zusammengefasst.

3.1.3 Zur Gründung einer Aktiengesellschaft ist ein Grundkapital von mindestens 70.000,- EUR notwendig. Bei dieser Gesellschaftsform ist ein Aufsichtsrat obligatorisch einzurichten und besteht aus mindestens 3 und höchstens 20 Mitgliedern. Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch den Aufsichtsrat auf die Dauer von fünf Jahren. Hinsichtlich der Geschäftsführung ist der Vorstand weisungsfrei. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen, wobei gem. § 268 UGB auch eine Pflichtprüfung des

Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüferin bzw. einen Wirtschaftsprüfer vorgesehen ist. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt in der Regel durch den Aufsichtsrat und ab einer bestimmten Unternehmensgröße besteht die Pflicht - zusätzlich zur Veröffentlichung im Firmenbuch -, den Jahresabschluss in der Wiener Zeitung zu veröffentlichen. Als zwingend einzurichtende Organe fungieren die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand sowie die Abschlussprüferinnen bzw. Abschlussprüfer.

Für die Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind der Gesellschaftsvertrag sowie die Abtretung von Geschäftsanteilen notariatspflichtig und ein Stammkapital (35.000,-- EUR bzw. 10.000,-- EUR) notwendig. Die Haftung der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter beschränkt sich nur auf die Stammeinlage. Als oberstes Organ fungiert die Generalversammlung, die neben der Geschäftsführung ein zwingend einzurichtendes Organ der Gesellschaft mit beschränkter Haftung darstellt. Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt durch die Generalversammlung und unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung, wobei die Geschäftsführung jederzeit abrufbar ist und die Generalversammlung jederzeit Weisungen an die Geschäftsführung erteilen kann. Unter bestimmten Voraussetzungen ist als weiteres Kontrollorgan für die Tätigkeit der Geschäftsführung ein Aufsichtsrat einzurichten, der aus mindestens drei Mitgliedern zu bestehen hat. Ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Pflicht zur Jahresabschlussprüfung. Die Genehmigung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Generalversammlung. Eine Offenlegung des Jahresabschlusses im Firmenbuch ist vorgesehen.

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für Kapitalgesellschaften der Stadt Paris

3.2.1 Die öffentlichen, lokalen Unternehmen der Stadt Paris werden in gemischtwirtschaftliche Gesellschaften (Société d'économie mixte - SEM), öffentliche Unternehmen im Bereich Stadtentwicklung im alleinigen öffentlichen Besitz (Société publique d'aménagement - SPLA) sowie in Gesellschaften im alleinigen öffentlichen Besitz (Société publique locale - SPL) unterteilt.

Die Einrichtung der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften (SEM) geht auf das Gesetz vom 10. September 1926 zurück, wonach den Gemeinden erlaubt wurde, sich an einer

privaten Gesellschaft im Bereich Wohnungswesen am Kapital zu maximal 40 % zu beteiligen.

Mit dem Gesetz vom 24. Juli 1966, modifiziert durch das Gesetz vom 2. Jänner 2002 über die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften, wurde allen Gebietskörperschaften erlaubt, Aktiengesellschaften mit mindestens sieben Aktionärinnen bzw. Aktionären, darunter einer privaten Aktionärin bzw. einem privaten Aktionär, zu gründen. Die öffentliche Beteiligung wurde dabei mit mindestens 50 % und maximal 85 % festgelegt. Das Tätigkeitsfeld dieser Aktiengesellschaften wurde vom Bereich Wohnungswesen auch auf andere Aufgabengebiete der jeweiligen Gemeinde ausgeweitet und ist territorial nicht begrenzt. Sie dürfen auch für Dritte tätig werden.

Während die gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaften im Bereich Dienstleistungen bereits seit längerer Zeit dem freien Wettbewerb (öffentliche Auftragsvergabe) unterliegen, gab es im Bereich "Stadtentwicklung" bis 2005 Ausnahmeregelungen. Im Jahr 2006 (Gesetz vom 13. Juli 2006) wurde die Gründung eigener Gesellschaften für diesen Bereich (SPLA) erlaubt, wobei das Kapital zur Gänze von der öffentlichen Hand (mindestens zwei Aktionärinnen bzw. Aktionäre) gehalten werden muss. Eine Aktionärin bzw. ein Aktionär muss dabei die Mehrheit besitzen. Das Betätigungsfeld ist auf den Bereich Stadtentwicklung und territorial auf die diese Beteiligungen haltenden Gebietskörperschaften eingeschränkt. Diese Gesellschaften dürfen nicht für Dritte tätig werden, und der Unternehmensgegenstand darf nur um ergänzende Aufgaben erweitert werden. Die Auftragsvergabe an diese Gesellschaften erfolgt über Direktvergaben der öffentlichen Hand.

Mit dem Gesetz vom 28. Mai 2010 wurde die Möglichkeit der Gründung von Gesellschaften in alleinigem Besitz der öffentlichen Hand weiter ausgedehnt (sogenannte SPL). Diese Gesellschaften im alleinigen öffentlichen Besitz dürfen für alle Aktivitäten im allgemeinen Interesse im Kompetenzbereich ihrer Aktionärinnen bzw. Aktionäre gegründet werden.

Zur Zeit der Einschau wurde in Frankreich über eine neue Form "SEM contrat" nachgedacht, bei der bereits bei der Gründung (und nicht erst bei der Auftragsvergabe) ein Wettbewerb mit privaten Kapitalgeberinnen bzw. Kapitalgebern vorgesehen werden soll.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass in Frankreich in von der Stadt Paris unterschiedlichen Gebietskörperschaften (Staat etc.) z.T. unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen für gemischtwirtschaftliche Unternehmen existieren. Prinzipiell ist auch die Möglichkeit gegeben, sich als Gemeinde an einer Kapitalgesellschaft zu beteiligen, die keine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft ist (Régime fixé par les articles L 2253-1 et L 3231-6 du CGCT). Die Stadt Paris hält jedoch keine solchen Beteiligungen. Weiters besteht auch in Frankreich die Möglichkeit, eine Privatgesellschaft in eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft umzuwandeln (z.B.1975 SOGARIS).

3.2.2 Vor der zivilrechtlichen Gründung muss die Gründung im Gemeinderat der Stadt Paris beschlossen werden. In einer weiteren Sitzung werden vom Gemeinderat die Leitungsorgane der Gesellschaft ernannt. Bei der Gründung eines öffentlichen, lokalen Unternehmens ist ein Gesellschaftsvertrag zu errichten, der Unternehmensgegenstand, Sitz der Gesellschaft, Firmenname, Unternehmensdauer, Kapitalanteile etc. zu enthalten hat. Der Gesellschaftsvertrag ist notariatspflichtig und wird veröffentlicht. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch einzutragen.

Zur Leitung des neugegründeten öffentlichen lokalen Unternehmens ist eine monoistische Struktur (Verwaltungsrat) oder eine dualistische Struktur (Vorstand und Aufsichtsrat) vorgesehen. Der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat (wobei der Aufsichtsrat aufgrund der dualistischen Struktur eine schwächere Rolle als der Verwaltungsrat einnimmt) bestehen aus drei bis acht Mitgliedern und werden von der Generalversammlung der Gesellschaft bestellt.

Die ordentliche Hauptversammlung findet zumindest einmal jährlich sechs Monate nach Jahresabschlusserstellung statt. In dieser wird der Jahresabschluss genehmigt, die Gewinnverteilung entschieden, die Abschlussprüferinnen bzw. Abschlussprüfer be-

stimmt und im Allgemeinen alle Entscheidungen getroffen, welche nicht näher in den Statuten der Gesellschaft bestimmt sind. Die außerordentliche Hauptversammlung wird einberufen, wenn z.B. die Satzung geändert werden soll oder Veränderungen des Grundkapitals geplant sind.

4. Darstellung der Beteiligungen an Kapitalgesellschaften zum Stand 31. Dezember 2013

4.1 Direkte Beteiligungen der Stadt Wien an Kapitalgesellschaften

4.1.1 Im Zuge der Dezentralisierung von Aufgaben im Jahr 1998 und der damit einhergehenden dezentralen Ressourcenverantwortung im Magistrat wurde die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien dahingehend geändert, dass neben der Magistratsabteilung 5 auch andere Magistratsabteilungen direkte Beteiligungen der Stadt Wien verwalten können. Die Zuordnung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden direkten Beteiligungen auf die einzelnen Fachdienststellen erfolgte dabei zumeist nach den inhaltlichen Schwerpunkten, wobei auch historische Gegebenheiten und das besondere Engagement einzelner Magistratsabteilungen bzw. Geschäftsgruppen eine Rolle spielten.

4.1.2 Die nachstehende Tabelle zeigt - gemäß den Angaben der Magistratsabteilung 5 - die direkten Beteiligungen der Stadt Wien an Kapitalgesellschaften zum Stichtag 31. Dezember 2013 sowie die zuständige verwaltende Organisationseinheit.

Tabelle 8: Direkte Beteiligungen der Stadt Wien und zuständige verwaltende Organisationseinheit

Unternehmen mit direkter Beteiligung der Stadt Wien	Verwaltende Organisationseinheit	Stamm- bzw. Grundkapital in EUR	Beteiligungsanteil in %
Beteiligungsanteil mindestens 50 %			
ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H.	Wien Holding GmbH (Unternehmung Wien Kanal)	11.658.539,42	100,00
Interface Wien GmbH	Magistratsabteilung 17	50.000,00	100,00
Konservatorium Wien GmbH	Magistratsabteilung 13	35.000,00	100,00
Kunst im öffentlichen Raum GmbH	Magistratsabteilung 7	35.000,00	100,00
Kunsthalle Wien GmbH	Magistratsabteilung 7	35.000,00	100,00
Mobilitätsagentur Wien GmbH	Magistratsabteilung 28	35.000,00	100,00
Schauspielhaus Wien GmbH	Magistratsabteilung 7	35.000,00	100,00
Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH	Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen	35.000,00	100,00
Stadt Wien Marketing GmbH	Magistratsabteilung 53	600.000,00	100,00
Tanzquartier-Wien GmbH	Magistratsabteilung 7	35.000,00	100,00
Vienna Film Commission GmbH	Magistratsabteilung 7	35.000,00	100,00
Wien Kanal Beteiligungs GmbH	Unternehmung Wien Kanal	312.500,00	100,00

Unternehmen mit direkter Beteiligung der Stadt Wien	Verwaltende Organisationseinheit	Stamm- bzw. Grundkapital in EUR	Beteiligungsanteil in %
Wiener Festwochen Gesellschaft m.b.H.	Magistratsabteilung 7	35.000,00	100,00
Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH	Magistratsabteilung 15	35.000,00	100,00
Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH	Magistratsabteilung 45	60.000,00	100,00
Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH	Magistratsabteilung 48	10.060.000,00	100,00
Wiener Stadtwerke Holding AG	Magistratsabteilung 5	500.000.000,00	100,00
Wiener Wohnen Haus- & Außenbetreuung GmbH	Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen	35.000,00	100,00
Wien Holding GmbH	Magistratsabteilung 5	13.000.000,00	99,99
Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft	Wien Holding GmbH (Magistratsabteilung 5)	85.640.600,00	99,97
Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H.	Wien Holding GmbH (Magistratsabteilung 7)	36.336,41	51,00
Beteiligungsanteil unter 50 %			
Wiener Dialysezentrum GmbH	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund	100.000,00	49,00
Wohnservice Wien Ges.m.b.H.	Magistratsabteilung 50	700.000,00	45,00
Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.	Magistratsabteilung 5	100.000,00	44,00
Hirschwanger Holzverarbeitungsgesellschaft m.b.H.	Magistratsabteilung 49	36.336,42	40,00
Die Wiener Volkshochschulen GmbH	Magistratsabteilung 13	40.000,00	25,10
MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH	Magistratsabteilung 7	363.364,17	25,00
Nationalpark Donau-Auen GmbH	Magistratsabteilung 49	36.400,00	25,00
Telereal Telekommunikationsanlagen GmbH	Magistratsabteilung 5	35.000,00	25,00
Vienna Technology, Transfer Corporation GmbH	Magistratsabteilung 5	35.000,00	20,00
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG	Magistratsabteilung 5	8.720.545,34	10,42
LBR Wien "Logistik & Businesspark Rothneusiedl" Gesellschaft m.b.H.	Magistratsabteilung 5	36.336,42	10,00
Österreich Wein Marketing GmbH	Magistratsabteilung 49	72.672,83	10,00
WISPI-Betriebsgebäude Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund	36.336,42	10,00
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	Magistratsabteilung 51	35.000,00	5,00
Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H.	Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen	35.000,00	5,00
ELGA GmbH	Magistratsabteilung 24	35.100,00	3,70
ASFINAG Service GmbH	Magistratsabteilung 28	15.000.000,00	1,67
"Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.	Magistratsabteilung 7	36.336,42	0,20

Quelle: Magistratsabteilung 5

Der Vollständigkeit halber merkte der Stadtrechnungshof Wien an, dass sechs der o.a. Beteiligungen (ASFINAG Service GmbH, ELGA GmbH, Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH, Nationalpark Donau-Auen GmbH, Österreich Wein Marketing GmbH

sowie die Verkehrsverbund Ost-Region [VOR] Gesellschaft m.b.H.) der Stadt Wien als Gebietskörperschaft in ihrer Eigenschaft als Land zugeordnet waren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zur Tab. 8 darf angemerkt werden, dass die Beteiligungen der Stadt Wien an der LBR Wien "Logistik & Businesspark Rothneusiedl" Gesellschaft m.b.H. und der Vienna Technology, Transfer Corporation GmbH im Jahr 2014 an die Wien Holding GmbH übertragen wurden.

Weiters darf mitgeteilt werden, dass sich die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen im April 2015 mit 49 % an der Wiener Gemeindewohnungs Entwicklungsgesellschaft m.b.H. (Stammkapital in der Höhe von 70.000,-- EUR) beteiligt hat.

Die Einschau in das Firmenbuch ergab, dass bei der Darstellung der Eigentümerin (z.B. Stadt Wien, Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen, Magistratsabteilung 48 etc.) keine einheitliche und systematische Vorgehensweise gewählt wurde. Der Grund dafür war, dass gemäß Angaben der Magistratsabteilung 5 die jeweiligen Gesellschaften selbst die Eintragungen im Firmenbuch veranlassten.

Die Magistratsabteilung 5 veröffentlicht im jährlichen Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien im Geldinventar unter der Position "Beteiligungen" entsprechend den Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung die Gesamtsumme der mit Stamm- bzw. Grundkapital bewerteten direkten Beteiligungen der Stadt Wien (ohne die Beteiligungen der Unternehmungen). Ein detaillierter Ausweis unter Bezeichnung der einzelnen Beteiligungen wird jedoch nicht vorgenommen.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte hierzu an, dass zahlreiche Gebietskörperschaften im In- und Ausland (z.B. Republik Österreich, Land Steiermark, Land Tirol, Stadt München) im Sinn einer transparenten Darstellung der eingesetzten Geldmittel detailliertere Darstellungen gewählt haben.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zum Hinweis des Stadtrechnungshofes Wien, wonach zahlreiche Gebietskörperschaften im In- und Ausland eine detaillierte Darstellung ihrer Beteiligungen bereitstellen, darf die Magistratsabteilung 5 auf den Beteiligungsspiegel hinweisen, der erstmals mit dem Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2014 veröffentlicht wurde. Der jährliche Beteiligungsspiegel weist die direkten Beteiligungen der Stadt Wien bzw. des Landes Wien an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Personengesellschaften namentlich aus und legt analog zur Position "Beteiligungen" im Geldinventar das jeweilige Beteiligungskapital und den jeweiligen Beteiligungsanteil dar.

4.2 Beteiligungen der Stadt Paris an öffentlichen, lokalen Unternehmen

Das in der Finanzdirektion der Stadt Paris eingerichtete Büro für öffentliche, lokale Unternehmen erstellt jährlich einen Beteiligungsbericht (Sociétés d'économie mixte et Sociétés publiques locales d'aménagement de la Ville des Paris). Darin werden für jede Beteiligung neben grundlegenden Informationen (historische Entwicklung, Adresse, Unternehmensgegenstand, Namen der Vorstandsvorsitzenden bzw. des Vorstandsvorsitzenden sowie der Präsidentin bzw. des Präsidenten), die wesentlichsten Kennzahlen (Beteiligungsverhältnis, Stand der Mitarbeitenden, Auflistung der Tätigkeiten), eine aggregierte Bilanzdarstellung sowie wesentliche Aktivitäten und Projekte des abgelaufenen Geschäftsjahres dargestellt.

Per 31. Dezember 2013 war die Stadt Paris direkt an 19 öffentlichen, lokalen Unternehmen beteiligt, welche in den Bereichen Immobilien, Stadtentwicklung und Dienstleistungen (Bewirtschaftung des Eiffelturmes, Bewirtschaftung des Palais omnisports de Paris-Bercy, Fernwärme etc.) tätig waren. Insbesondere im Bereich Immobilien (Wohnungsbau) wurden zahlreiche Projekte außerhalb der Stadtgrenzen mit den anderen kommunalen Eigentümerinnen errichtet. An Unternehmen im Ausland war die Stadt Paris zum 31. Dezember 2013 nicht beteiligt.

Die 19 Beteiligungen erwirtschaften insgesamt einen Umsatz von 1.898,30 Mio. EUR, bei einem Grundkapital von 124,80 Mio. EUR und 3.612 Mitarbeitenden. Zu diesen Zahlen war hinzuzufügen, dass viele dieser Beteiligungen nur ein Nutzungsrecht auf Mobilien, Gebäude und Grundstücke haben, die Stadt Paris aber weiterhin Eigentümerin dieser Vermögensgegenstände ist. Die Mitarbeitenden sind privatrechtlich angestellt, d.h., Ausgliederungen mit der Übernahme von beamteten Mitarbeitenden fanden nicht statt.

Angemerkt sei, dass es in den letzten Jahren auch zu Verschmelzungen einiger Gesellschaften kam, da früher die Tendenz bestand, z.B. für eigene Stadtentwicklungsprojekte einzelne Gesellschaften zu gründen, nunmehr zur Hebung von möglichen Synergien Gesellschaften wieder zusammengelegt werden.

Tabelle 9: Beteiligungen der Stadt Paris

Sektor	Name	Grundkapital in EUR	Beteiligungsanteil in %
Immobilien	ELOGIE	864.042,00	75,6
	Régie immobilière de la Ville de Paris	33.784.400,00	79,7
	Société immobilière d'économie mixte de la Ville de Paris	4.235.625,00	55,1
Liegenschaftsentwicklung	Société de requalification des quartiers anciens	150.000,00	70,0
	Société d'économie mixte Paris Seine	320.576,00	70,3
	Société d'économie mixte d'animation économique au service des Territoires	4.926.660,00	74,9
	Société d'études, de maîtrise d'ouvrage et d'aménagement parisienne	472.287,00	92,0
	Société d'économie mixte d'aménagement de la Ville des Paris	7.763.000,00	79,8
	Paris Batignolles Aménagement	6.000.000,00	100,0
Dienstleistungen	Société anonyme d'économie mixte d'exploitation du stationnement de la ville de Paris	4.232.298,00	76,6
	Société anonyme d'économie mixte locale des pompes funèbres de la Ville de Paris	2.743.200,00	74,0
	Société publique locale d'aménagement (du carreau du Temple)	300.000,00	100,0

Sektor	Name	Grundkapital in EUR	Beteiligungsanteil in %
	Société anonyme d'économie mixte locale Parisienne des Photographie	2.200.000,00	67,5
	Société d'exploitation de la tour Eiffel	1.000.000,00	60,0
	Société anonyme d'exploitation du Palais omnisports de Paris-Bercy	953.125,00	54,0
	SOGARIS	7.233.837,00	49,5
	Compagnie parisienne de chauffage urbain	27.605.120,00	33,5
	Société d'économie mixte d'aménagement et de gestion du marché d'intérêt national de Rungis	14.696.158,00	13,2 ^{*)}
	Société d'économie mixte Energies POSIT'IF	5.323.500,00	9,4 ^{**)}
^{*)} SEM d'État (der Staat Frankreich hält die Mehrheit an dieser Beteiligung)			
^{**)} SEM régionale (die Region Ile de France hält die Mehrheit an dieser Beteiligung)			

Quelle: Sociétés d'économie mixte et Sociétés publiques locales d'aménagement de la Ville des Paris; Exercice 2013

Wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist, bewegen sich die Beteiligungsanteile der Stadt Paris zwischen 9,4 % und 100 %. Die öffentliche Hand war allerdings bei all diesen Gesellschaften durch andere Gebietskörperschaften oder im Weg indirekter Beteiligungen über andere Unternehmen Mehrheitseigentümerin. Die zwei 100%igen Beteiligungen wurden erst 2010 bzw. 2012 gegründet und waren durch die Beteiligung der Stadt Paris in ihrer Eigenschaft als Département und als Gemeinde möglich.

5 Umsetzung des Beteiligungsmanagements

5.1 Umsetzung des Beteiligungsmanagements in ausgewählten Magistratsabteilungen der Stadt Wien

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die internen Rechtsvorschriften der Stadt Wien zeigte, dass die Zuständigkeiten für die Bereiche des Beteiligungsmanagements (Beteiligungsstrategie, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling, Mandatsbetreuung) auf zahlreiche Organisationseinheiten verteilt sind bzw. für einzelne Bereiche keine klaren Aufteilungen der Kompetenzen vorlagen.

Die Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten im Magistrat der Stadt Wien sind in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien geregelt. Demgemäß zählen "privatwirtschaftliche Beteiligungen, die Mitwirkung bei der Erstellung von Wirtschaftsplä-

nen von Unternehmungen, Finanzplanung und finanzielle Projektkoordination" zum Aufgabenbereich der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke.

Die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien sieht weiters vor, dass die Magistratsabteilung 5 die Interessen der Stadt Wien bei der Begründung, Verwaltung und dem Verkauf von Anteilsrechten an all jenen Gesellschaften und Genossenschaften des Privatrechts wahrnimmt, die im (teilweisen) Eigentum der Stadt Wien oder einer ihr (teilweise) gehörenden Eigentumsgesellschaft stehen und welche nicht in den geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereich einer anderen Dienststelle fallen.

Auch die Zustimmung zur Neugründung derartiger Unternehmen oder zur Beteiligung an derartigen Unternehmen sowie die Bestellung und Nominierung der Aufsichtsorgane obliegt in allen Fällen der Magistratsabteilung 5. Weiters übt sie das Aufsichtsrecht über jene Einrichtungen aus, für die die Stadt Wien mit ihrem Vermögen haftet.

"Wahrnehmung der Anteilsrechte bzw. Rechte der Stadt Wien" als eigenständiger Aufgabenbereich werden in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien darüber hinaus bei den Magistratsabteilungen 15, 48 und 50 erwähnt. Die Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien als Eigentümerin ist bei der Magistratsabteilung 13 verzeichnet. Hingegen finden sich in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien bei den Magistratsabteilungen 7, 24, 28, 45, 49, 51 und 53 keine diesbezüglich festgelegten Aufgaben.

Im Erlass MDK-148467-1/13 ist bzgl. der Besorgung der Geschäfte der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors festgelegt, dass die Dienststelle für Kommunikation für die grundsätzliche Koordination der städtischen Unternehmungen sowie die grundsätzliche Koordination ausgelagerter Organisationen und Einrichtungen der Stadt Wien und für grundsätzliche Angelegenheiten des Wissensmanagements zuständig ist. Die Vorbereitung und Evidenthaltung der Delegierung von Funktionärinnen bzw. Funktionären und Bediensteten der Stadt Wien in Kollegialorgane sowie in Organe von wirt-

schaftlichen Unternehmungen etc. sind ebenfalls Teil der Geschäfte der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors.

Die Verantwortungsbereiche im Zusammenhang mit Controllingaktivitäten der Abteilungen des Magistrats sind in der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien festgelegt. So haben gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstpflichten auch durch geeignete Controllingmaßnahmen sicherzustellen. Weiters obliegen den Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleitern der Einsatz von Qualitätssicherung sowie die Einrichtung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Dienstpflichten. Sie sind überdies verpflichtet, der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat ihrer Geschäftsgruppe und der Magistratsdirektorin bzw. dem Magistratsdirektor über wichtige Ereignisse und Geschäftsfälle zu berichten.

Die Vertretung der Interessen der Gemeinde Wien in juristischen Personen, an der die Gemeinde Wien unmittelbar oder durch eine andere juristische Person mittelbar beteiligt ist, an der die Gemeinde Wien Subventionen leistet oder für die die Gemeinde Wien die Haftung übernommen hat, durch die Mitarbeitenden der Stadt Wien ist in § 24 DO geregelt. Demnach ist die Annahme von Entgelten oder Entschädigungen in ihrer Funktion als Vertreterin bzw. Vertreter der Gemeinde Wien oder als Mitglied eines Organs oder Vertretungskörpers dieser juristischen Person zur Wahrnehmung von Interessen der Gemeinde Wien, mit der sie beauftragt wurden, nur mit Zustimmung des Magistrats erlaubt.

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung wurden die Magistratsabteilung 5 sowie drei weitere Magistratsabteilungen (Magistratsabteilung 7, Magistratsabteilung 45 und Magistratsabteilung 53), die ebenfalls Beteiligungen halten, zu Aufgabenstellungen, Tätigkeiten und Maßnahmen hinsichtlich der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Beteiligungen befragt und einer detaillierten Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien unterzogen:

5.1.1 Magistratsabteilung 5

In der internen Arbeitsplatzbeschreibung der Magistratsabteilung 5 ist zur Leitung des Dezernates Vermögensmanagement ausgeführt, dass die Vertretung der Stadt Wien hinsichtlich der Beteiligungen wahrzunehmen sei. In den grundsätzlichen Angelegenheiten dieses Dezernates sind ebenfalls die "Beteiligungen des Landes und der Gemeinde" angeführt. Details, welche Aufgabenschwerpunkte dabei abzuhandeln sind, waren in den Arbeitsplatzbeschreibungen nicht enthalten.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte an, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen während der Einschau einer Überarbeitung unterzogen wurden.

Zur Definition der Aufgaben befragt, gab die Magistratsabteilung 5 die Auskunft, dass von ihr unter "Verwaltung von Beteiligungen" die Vertretung in General- bzw. Hauptversammlungen, das Stellen von diversen Anträgen in den zuständigen Gremien (wie z.B. Gesellschafterbeschlüsse) sowie die Beantwortung von diversen Anfragen (Gemeinderat, Rechnungshof, Statistik Austria etc.) verstanden wird.

Zum Prüfungszeitpunkt waren in der Magistratsabteilung 5 drei Mitarbeitende dem Dezernat Vermögensmanagement zugeordnet, welche teilweise auf langjährige Erfahrungen im Finanzbereich zurückgreifen konnten.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien bei der Magistratsabteilung 5 ergab, dass alle wesentlichen Geschäftsstücke (Jahresabschlüsse, Unterlagen zu General- bzw. Hauptversammlungen, Beschlussakten zu diversen Anträgen etc.) entsprechend dem Zuständigkeitsbereich dokumentiert waren und darüber hinaus ausreichend Auskünfte über jene direkten Beteiligungen erteilt werden konnten, welche im Kompetenzbereich der Magistratsabteilung 5 lagen. Gemäß den Angaben der Magistratsabteilung 5 werden von den Mitarbeitenden des Dezernates Vermögensmanagement regelmäßig Jahresabschlüsse, Wirtschaftspläne etc. bearbeitet bzw. analysiert. Gesetzte Maßnahmen als Folge dieser Analysen waren jedoch nicht dokumentiert.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Stadtrechnungshofes Wien betreffend die Aufgabenverteilung im Beteiligungsmanage-

ment darf mitgeteilt werden, dass zu Beginn des Jahres 2015 das Referat Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling geschaffen und mit der Aufgabe des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien betraut wurde. Eine Ergänzung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, wonach die Kompetenzen der Magistratsabteilung 5 um das Beteiligungscontrolling, das Berichtswesen im Beteiligungsmanagement sowie die dokumentarische Verwaltung von Beteiligungen erweitert werden, wird im Zuge der Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements erforderlich sein.

Die Eigentümerversammlung an den Beteiligungsgesellschaften wird auch weiterhin, nicht zuletzt aufgrund der fachlichen Expertise, von jenen Dienststellen wahrgenommen, in deren geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereich die jeweiligen Beteiligungen fallen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 war die Magistratsabteilung 5 - nach eigenen Angaben - für sieben direkte Beteiligungen zuständig. Nachfolgend wurden vom Stadtrechnungshof Wien die Entscheidungsgrundlagen für das Eingehen des jeweiligen Beteiligungsverhältnisses dargestellt:

5.1.1.1 Die Wien Holding GmbH wurde 1974 als 100%ige Beteiligung der Stadt Wien auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Mai 1974, Pr.Z. 1496, mit dem Ziel gegründet, alle Beteiligungen der Stadt Wien unter einer einheitlichen Leitung zusammenzuschließen und sie dadurch unter Beachtung gemeinwirtschaftlicher Ziele nach privatwirtschaftlichen Kriterien effizient zu führen. Der genannte Beschluss des Gemeinderates sah eine Beschränkung der Tätigkeit auf jene Bereiche vor, die von der Privatwirtschaft entweder nicht oder nicht in einer den sozialen und kommunalen Zielen der Stadtverwaltung entsprechenden Weise bedient wurden.

Nach einer im Jahr 1989 erfolgten Teilprivatisierung (49 % der Anteile wurden an Banken und Versicherungen veräußert) wurden bis zum Jahr 1993 weitere Geschäftsanteile

verkauft, sodass ab diesem Zeitpunkt die Stadt Wien nur mehr zu 21 % an der Gesellschaft beteiligt war. Im Jahr 2003 wurde der Beteiligungsanteil der Stadt Wien auf 99,994 % erhöht.

Im Zuge der "Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien" auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. April 2003, Pr.Z. 01490/2003-GFW, wurde als Geschäftszweck der Beteiligungsunternehmen in erster Linie die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Interesse der Bürgerinnen bzw. Bürger der Stadt Wien genannt. Weiters wurde betont, dass die Wien Holding GmbH hinsichtlich jener Gesellschaften, an denen die Stadt Wien beteiligt ist, eine sogenannte "Umbrella-Funktion" wahrnehmen sollte und sie deshalb zu einem zentralen Konzern aufgewertet wurde.

Infolge der Neustrukturierung wurde das Unternehmensportfolio des Wien Holding-Konzerns inzwischen erweitert und bestand lt. Organigramm der Gesellschaft per 31. Dezember 2013 aus 5 Geschäftsfeldern mit insgesamt 29 Unternehmen, an denen die Wien Holding GmbH direkt beteiligt ist. Diese Tochtergesellschaften sind wiederum an weiteren 119 Gesellschaften direkt oder indirekt (bis zu 6 Ebenen) beteiligt.

Die komplexe Konzernstruktur wurde vom Stadtrechnungshof Wien in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 10: Struktur des Wien Holding-Konzerns

Geschäftsfeld	Anzahl der Unternehmen je Beteiligungsebene					
	1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4. Ebene	5. Ebene	6. Ebene
Immobilienmanagement	11	25	17	3	-	-
Kultur- und Veranstaltungsmanagement	9	4	-	-	-	-
Logistik und Mobilität	6	21	20	18	2	1
Umweltmanagement ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Medien und Services	3	3	4	1	-	-
Summe der Unternehmen je Beteiligungsebene	29	53	41	22	2	1
Summe der Beteiligungen gesamt	148					
¹⁾ Im Geschäftsfeld Umweltmanagement befinden sich nur verwaltete Beteiligungen						

Quelle: Wien Holding GmbH

Die Beteiligungen der Wien Holding GmbH auf erster Ebene wurden in folgender Tabelle mit dem jeweiligen Beteiligungsanteil dargestellt:

Tabelle 11: Direkte Beteiligungen der Wien Holding GmbH

Beteiligungen der Wien Holding GmbH auf erster Ebene	Beteiligungsanteil in %
Arwag Holding-Aktiengesellschaft	28,65
base - homes for students GmbH	5,00
Central Danube Region Marketing & Development GmbH	50,00
EU-Förderagentur GmbH	100,00
Flughafen Wien Aktiengesellschaft	20,00
"Haus der Musik" Betriebsgesellschaft m.b.H.	100,00
Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H.	49,00
KunstHausWien GmbH	100,00
LSE Liegenschaftsstrukturentwicklungs GmbH	5,00
MG immo GmbH	5,00
Mozarthaus Vienna Errichtungs- und Betriebs GmbH	100,00
Oberlaa Standortmarketing GmbH	100,00
Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H.	50,00
StH-Garagenbetriebs GmbH	0,79
Tech Gate Vienna Wissenschafts- und Technologiepark GmbH	20,00
Therme Wien Ges.m.b.H.	20,00
Therme Wien GmbH & Co KG	20,00
Tina Vienna Urban Technologies and Strategies GmbH	100,00
U2 Stadtentwicklung GmbH	20,00
Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.	97,34
Vienna Technology, Transfer Corporation GmbH	20,00
WH-Beschaffungs- und Service GmbH	100,00
WH Medien GmbH	99,99
Wiener Hafen Management GmbH	100,00
Wiener Hafen, GmbH & Co KG	94,99
Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.	100,00
WSE Wiener Standortentwicklung GmbH	100,00
Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.	100,00
WTH Wien Ticket Holding GmbH	15,00

Quelle: Geschäftsbericht der Wien Holding GmbH

Die obigen Tabellen machen die breite Diversifikation des in den Bereichen der Daseinsvorsorge und der Bereitstellung von sozialer und technischer Infrastruktur angesiedelten Geschäftsgegenstandes des Wien Holding-Konzerns sichtbar.

5.1.1.2 Die Wiener Stadtwerke Holding AG ist eine 100%ige Beteiligung der Stadt Wien und wurde aufgrund der durch die EU-Binnenmarkttrichtlinie in Gang gesetzten Liberalisierung der Energiemärkte sowie der Öffnung des Marktes für Dienstleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 1998, Pr.Z. 86/98-GFWST, im Jahr 1999 aus dem Magistrat der Stadt Wien ausgegliedert.

Bis zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien im Jahr 2013 waren zu den ursprünglichen Segmenten Energie, Verkehr weitere Geschäftsfelder hinzugekommen, sodass im Geschäftsbericht 2013 neben Stromerzeugung, Stromvertrieb, Gasvertrieb und Netzbetrieb sowie Erzeugung, Vertrieb und Netzbetrieb von Fernwärme und Fernkälte auch Energiemanagement, Facility Management, Abfallverwertung und Müllverbrennung, Telekommunikation, U-Bahn-, Straßenbahn- und Autobusbetrieb, Verkehrsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Güterverkehr, Bestattungsleistungen, Friedhofsverwaltung inkl. Friedhofsgärtnerei und Steinmetzwerkstätten, Sargerzeugung, Garagierung, Beteiligungsmanagement sowie Immobilienverwaltung und Immobilienentwicklung als Geschäftsfelder genannt wurden.

Im Organigramm der Wiener Stadtwerke Holding AG zum 31. Dezember 2013 waren insgesamt 118 Unternehmen mit dem jeweiligen Beteiligungsanteil ausgewiesen. In der folgenden Tabelle wurden diese 118 Beteiligungen der Wiener Stadtwerke Holding AG dem jeweiligen Geschäftsfeld und der Beteiligungsebene entsprechend aufgelistet:

Tabelle 12: Struktur des Wiener Stadtwerke-Konzerns

Geschäftsfeld	Anzahl der Unternehmen je Beteiligungsebene			
	1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4. Ebene
Energie	1	37	17	-
Verkehr	5	10	-	-
Bestattung und Friedhöfe	1	13	4	-
Garagierung	1	1	4	-
Sonstige	7	13	3	1
Summe der Unternehmen auf Beteiligungsebene	15	74	28	1
Summe der Beteiligungen gesamt	118			

Quelle: Wiener Stadtwerke Holding AG

Die Beteiligungen der Wiener Stadtwerke Holding AG auf erster Ebene wurden in folgender Tabelle mit dem jeweiligen Beteiligungsanteil aufgelistet:

Tabelle 13: Direkte Beteiligungen der Wiener Stadtwerke Holding AG

Beteiligungen der Wiener Stadtwerke Holding AG auf erster Ebene	Beteiligungsanteil in %
Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen	99,94
Porr AG	2,46
B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH	100,00
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H.	100,00

Beteiligungen der Wiener Stadtwerke Holding AG auf erster Ebene	Beteiligungsanteil in %
Neue Urbane Mobilität Wien GmbH	100,00
Parkraum Wien Management GmbH	100,00
Verbund AG	11,69
Wien Energie GmbH	100,00
Wiencom Werbeberatungs GmbH	100,00
Wiener Linien GmbH	100,00
Wiener Linien GmbH & Co KG	100,00
Wiener Netze GmbH	99,99
Wiener Stadtwerke Vermögensverwaltung GmbH	100,00
WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00
WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co KG	100,00

Quelle: Geschäftsbericht der Wiener Stadtwerke Holding AG

5.1.1.3 An der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. waren zum Prüfungszeitpunkt das Land Wien mit 44 %, das Land Niederösterreich mit 44 % und das Land Burgenland mit 12 % am gesamten Stammkapital von 100.000,-- EUR beteiligt. Grundlage für diese Beteiligung war, dass das Land Wien mit Beschluss der Landesregierung vom 29. Oktober 1974, Pr.Z. 3286, ermächtigt wurde, gemeinsam mit dem Bund, dem Land Niederösterreich und dem Land Burgenland die Verkehrsverbundorganisationsges.m.b.H. zu gründen, der die Durchführung der Vorarbeiten für die Bildung eines Verkehrsverbundes und die Schaffung der Voraussetzungen für die Gründung einer die Obliegenheit dieses Verkehrsverbundes im Sinn der Grundsatzvereinbarung über die Gründung eines Verkehrsverbundes im Zentralraum Wien - Niederösterreich - Burgenland wahrzunehmenden Verbundgesellschaft übertragen werden sollte.

5.1.1.4 Die 25%ige Beteiligung der Stadt Wien an der Telereal Telekommunikationsanlagen GmbH geht auf den Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2000, Pr.Z. 213/00-GFW, zurück. In Kooperation mit einem mittelständischen Wiener Elektro- und Nachrichtentechnikunternehmen und der Wiener Stadtwerke Vermögensverwaltung GmbH sollte die Errichtung flächendeckender fernmeldetechnischer Anlagen für den Empfang und die Weiterleitung von hochfrequenten Signalen koordiniert werden und damit der Zugang zu den technischen Anlagen der Stadt Wien bzw. des Wiener Stadtwerke-Konzerns ermöglicht werden, um einen "Antennenwildwuchs" auf öffentlichen Einrichtungen zu verhindern.

5.1.1.5 Die 10%ige Beteiligung der Stadt Wien an der LBR Wien "Logistik & Businesspark Rothneusiedl" Gesellschaft m.b.H. fußt auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 28. Jänner 2000, Pr.Z. 10/00-GWS. Zweck der Gesellschaft war die Vorprojektierung, fachliche Projektbegleitung und Realisierung eines im 10. Wiener Gemeindebezirk bzw. am Wiener Stadtrand (Rothneusiedl) gelegenen Betriebsansiedlungsgebietes, in dessen Bereich die Errichtung eines Güterterminals der Österreichischen Bundesbahnen sowie eines daran anschließenden der gewerblichen Nutzung dienenden Ansiedlungsareals vorgesehen war.

5.1.1.6 Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2012, Pr.Z. 01965-2012/0001-GFW, wurde die Verschmelzung der drei Gesellschaften des sogenannten "Wiener Modells", der Wiener Kreditbürgschaftsgesellschaft m.b.H., der Kapitalbeteiligungs Aktiengesellschaft und der Wiener Risikokapitalfonds Ges.m.b.H. (ohne Beteiligung der Stadt Wien) zur WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG genehmigt. Die Stadt Wien war zum Zeitpunkt der Einschau mit 10,42 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, deren Unternehmenszweck es ist, mittelständischen Unternehmen einerseits Eigenmittel durch Zuführung von Beteiligungskapital und andererseits Bürgschaften für jede Art von Finanzierungen zur Verfügung zu stellen.

5.1.1.7 Die Vienna Technology, Transfer Corporation GmbH wurde im Jahr 2008 gegründet, um das Know-how, die Strategien, die Technologien und die Lösungen, die Wien zu einer der lebenswertesten Städte der Welt machen, zu vermarkten und zu exportieren. Den Fokus legt die Vienna Technology, Transfer Corporation GmbH dabei auf die Bereiche "Umweltschutz & Energie" sowie "Sport & Entertainment".

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Es darf - wie bereits unter Pkt. 4.1.2 angeführt - mitgeteilt werden, dass die Beteiligungen der Stadt Wien an der LBR Wien "Logistik & Businesspark Rothneusiedl" Gesellschaft m.b.H. und der Vienna Technology, Transfer Corporation GmbH im Jahr 2014 an die Wien Holding GmbH übertragen wurden.

5.1.2 Magistratsabteilung 7

Gemäß der von der Magistratsabteilung 5 übermittelten Auflistung der Beteiligungen war die Magistratsabteilung 7 als verwaltende Fachdienststelle für acht Beteiligungen an Kapitalgesellschaften zuständig. In der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wird jedoch, wie bereits erwähnt, weder für die Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft noch für die Magistratsabteilung 7 die Aufgabe Beteiligungsmanagement angeführt.

Unabhängig davon übt die Magistratsabteilung 7 die Verwaltung dieser Beteiligungen aus und ist in den entsprechenden Gremien der Gesellschaften vertreten. Die Magistratsabteilung 7 ist gleichzeitig auch Subventionsgeberin für diese Gesellschaften. Diese Funktion als Subventionsgeberin ermöglicht der Magistratsabteilung 7 nach eigener Aussage einen umfassenderen Einblick in die operativen Tätigkeiten der Gesellschaften und erweitert damit die Kontrollmöglichkeiten. Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesem Punkt auf mögliche Interessenkonflikte und betonte die Notwendigkeit, bei der Delegation von Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträgern in Organe dieser Gesellschaften bzw. bei der Wahrnehmung der Eigentümerfunktion diese Umstände zu berücksichtigen (vgl. Bericht des Rechnungshofes, "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Wien 2008).

Gemäß interner Organisation waren der Abteilungsleiter und verschiedene Mitarbeitende der Magistratsabteilung 7 mit Agenden der Beteiligungsverwaltung für folgende Beteiligungen betraut:

5.1.2.1 Die Kunsthalle Wien GmbH ist eine 100 % Beteiligung der Stadt Wien und wurde im Zuge der Umsetzung der Überlegungen zu Rechtsformänderungen bei größeren Kulturinstitutionen, die von der Stadt Wien Subventionen erhalten, gegründet. Damit sollten der Zugriff und die Überprüfung der Gebarung wesentlich direkter seitens der Subventionsgeberin und der Eigentümerin ermöglicht werden als bei einer Betriebsführung in der Rechtsform Verein (Kunsthalle Wien GmbH; Beschluss des Gemeinderates vom 26. Jänner 2012, Pr.Z. 00054-2012/0001-GKU).

5.1.2.2 Im Zuge dieser Überlegungen wurde auch der Anteil des Vereines Kunsthalle Wien an der Kunst im öffentlichen Raum GmbH zur Gänze in das Eigentum der Stadt Wien übertragen.

5.1.2.3 Bei der 25%igen Beteiligung der Stadt Wien an der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH standen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24. September 1998, Pr.Z. 257/98-M07, die Planung, das Management und die Realisierung der Investitionen für die Schaffung des Museumsquartiers Wien sowie die Bereitstellung von Räumen, Geräten und Dienstleistungen für Einrichtungen des Bundes auf dem Areal der ehemaligen Hofstallungen in Wien 7, Messepalast 1, für das neu zu errichtende Museumsquartier gemeinsam mit der Republik Österreich im Vordergrund. Dazu wurde am 30. November 1990 auch ein Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien abgeschlossen.

5.1.2.4 Die ursprünglichen Pläne, den Theaterverein Wien zum Eigentümer der Tanzquartier-Wien GmbH zu bestimmen, wurden nach Diskussionen mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Tanzszene fallen gelassen. Die Stadt Wien ist weiterhin alleinige Gesellschafterin dieser Gesellschaft.

5.1.2.5 Das Schauspielhaus wurde von privaten Betreiberinnen bzw. Betreibern geführt. Um den Aufwand bei einem "Geschäftsführerinnenwechsel" bzw. "Geschäftsführerwechsel" zu minimieren, wurde von der Stadt Wien am 24. Juli 2001 die 100%ige Beteiligung Schauspielhaus Wien GmbH gegründet.

5.1.2.6 Die Grundlage für die Gründung der Wiener Festwochen Gesellschaft m.b.H. als 100 % Beteiligung der Stadt Wien bildete der Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1998, Pr.Z. 336/98-M07, wonach diese Gesellschaft aus verschiedenen Gründen (wie etwa betriebswirtschaftliche Aspekte, Haftungsfragen der Vereinsorgane und anderes mehr) die Aufgaben des Vereines Wiener Festwochen übernahm.

5.1.2.7 Die Vienna Film Commission GmbH (100%ige Beteiligung der Stadt Wien) wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 26. November 2008, Pr.Z. 04813-

2008/0001-GKU, als Servicestelle für nationale und internationale Filmschaffende, die Wien als Drehort auserwählen, gegründet.

5.1.2.8 Im November 1953 wurde die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. errichtet, die neben dem Theater in der Josefstadt auch den Betrieb in den Kammerspielen führt. Im Jahr 2005 wurde infolge von finanziellen Schwierigkeiten unter Beteiligung der Stadt Wien eine neue Eigentümerstruktur mit der Gründung der "Theater in der Josefstadt - Privatstiftung" geschaffen. An der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. war die Stadt Wien zum Zeitpunkt der Einschau mit 0,20 % (aus steuerrechtlichen Gründen) beteiligt.

5.1.3 Magistratsabteilung 45

Die Magistratsabteilung 45 hatte zum Zeitpunkt der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien eine direkte 100%ige Beteiligung - nämlich die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH - in ihrer Verwaltung. Die damit verbundenen Aufgaben wurden im Wesentlichen vom Abteilungsleiter und einem weiteren Mitarbeitenden erfüllt:

Die Errichtung der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH geht auf einen Beschluss des Gemeinderates vom 31. Mai 2007, Pr.Z. 02420-2007/0001-GGU, zurück, wonach ein Konzept für die Reorganisation der Magistratsabteilung 45 auf Empfehlung einer externen Organisationsberaterin mit dem Ziel erstellt wurde, ausgehend von der Altlastensicherung und Altlastensanierung betriebliche Aufgaben über eine eigene Gesellschaft abzuwickeln.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat auch eine Grundsatzvereinbarung zwischen der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH und der Stadt Wien genehmigt, die die Altlastensicherung und Altlastensanierung gemäß Altlastensanierungsgesetz, und dabei insbesondere die Abwicklung und Koordinierung der Altlastensicherung und Altlastensanierung, Maßnahmen zur Erlangung von Förderungsmitteln, Ausschreibung und Vergabe von Leistungen, Bauüberwachung, Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen und Wahrnehmung der Nachsorge, zum Gegenstand hat. Mit der Gesellschaft

wurden Verträge über allgemeine Beratung, Organisation bzw. Abwicklung und Erkundungen von Verdachtsflächen und Altlasten, über die Nachsorge von Altlasten, über den "Verbesserten Donauhochwasserschutz für Wien" sowie über die Planung und Abwicklung von wasserbaulichen Projekten abgeschlossen.

5.1.4 Magistratsabteilung 53

Gemäß Angaben der Magistratsabteilung 5 war die Magistratsabteilung 53 für die Beteiligungsverwaltung einer direkten Beteiligung der Stadt Wien zuständig:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1998, Pr.Z. 388/98-GJS, wurde die Veranstaltungsgesellschaft Stadt Wien Marketing Service GmbH gegründet. Gründe dafür waren, den Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien auf der Grundlage einer Prüfung bzw. entsprechenden Empfehlungen durch eine Unternehmensberatungsfirma zu redimensionieren und Leistungen auszulagern. Als Aufgaben der Gesellschaft wurden die Kreation, Organisation und Koordination von Veranstaltungen, Ausstellungen, Kongressen und Aktionen aller Art inkl. Bewerbung und Sponsorinnensuche bzw. Sponsorsuche sowie Eventberatung festgelegt. Die Finanzierung der Gesellschaft und der konkreten Projekte sollte insbesondere durch Leistungsaufträge der Magistratsabteilung 53 und anderer Dienststellen der Stadt Wien erfolgen.

In diesem Sinn hat z.B. die Magistratsabteilung 53 mit der Stadt Wien Marketing Service GmbH am 15. Jänner 2007 einen Leistungsvertrag über die Abhaltung der Großveranstaltungen Wiener Eistraum, Film Festival, Silvesterpfad sowie das jeweilige Themenjahr und die Durchführung eines Veranstaltungsservices bis 2017 abgeschlossen.

Die Magistratsabteilung 53 sah sich nach eigenen Angaben nicht für die Beteiligungsverwaltung der Stadt Wien Marketing Service GmbH zuständig, obwohl diese Aufgabe gemäß Auflistung der Magistratsabteilung 5 in den Kompetenzbereich der Magistratsabteilung 53 fallen würde, sondern pflegte Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft primär im Hinblick auf ihren eigenen Leistungsvertrag. Die Magistratsabteilung 53 gab weiters an, dass Vertreter der Magistratsabteilung 53 in der Stadt Wien Marketing Service GmbH in der Vergangenheit weder als Aufsichtsratsorgan, noch als Eigentümer-

vertreterin tätig waren. Die Funktion der Eigentümervertreterin wurde aus "historischen" Gründen von der Budgetkordinatorin bzw. dem Budgetkoordinator der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport - welcher auch die Magistratsabteilung 53 zugeordnet ist - wahrgenommen. Weitere Leistungsverträge mit der Stadt Wien bzw. eventuelle Fremdgeschäfte waren daher der Magistratsabteilung 53 nicht im Detail bekannt. Die Magistratsabteilung 53 verfügte aber über eine gewisse Gesamtübersicht im Geschäftsbereich Veranstaltungen, da sie gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien auch für die Koordination der Veranstaltungen in der Stadt Wien verantwortlich ist.

5.1.5 Wien Holding GmbH

Zum Prüfungszeitpunkt wurden u.a. zwei direkte Beteiligungen der Stadt Wien, welche nach inhaltlichen Gesichtspunkten der Geschäftstätigkeit der Magistratsabteilungen 5 bzw. 7 zuzuordnen wären, von der Wien Holding GmbH verwaltet. Die Rechte und Pflichten dieser Verwaltungen basieren auf dem Verwaltungsvertrag vom 1. Oktober 1974 (mit zahlreichen Ergänzungen), wonach der Wien Holding GmbH die Ausübung der Rechte einer Eigentümerin mit folgenden Einschränkungen (schriftliche Zustimmung der Stadt Wien für die Übertragung der, der Wien Holding GmbH übertragenen Aufgaben an Dritte; Verfügungen über das Eigentum der von der Gesellschaft verwalteten Anteilsrechte bzw. Genossenschaftsrechte sowie die Vornahme von Kapitalerhöhungen bzw. Kapitalherabsetzungen) zukamen.

5.1.5.1 Der Erwerb der Anteile an der Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft durch die Stadt Wien geht auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 1988, Pr.Z. 3881, zurück. Im Motivenbericht zu diesem Gemeinderatsbeschluss wurde angeführt, dass die Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft aus einer, in der 1. Republik gegründeten Baustoffbeschaffungs- und Baugesellschaft, deren Anteil von der Stadt Wien im Zusammenhang mit der Einführung des kommunalen Wohnbaues übernommen wurde, hervorging. Neben ihrer Bauträgertätigkeit war die Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft auch zunehmend schwerpunktmäßig im Hausverwaltungsbereich tätig geworden. Im Zuge der damaligen Vorbereitungsarbeiten zur Veräußerung von Anteilsrechten der Stadt Wien an

der Wien Holding GmbH zeigte sich, dass die im Bereich der Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft bestehenden Substanzwerte unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ein massives Hindernis für eine Kaufpreisermittlung für die Anteilsrechte an der Wien Holding GmbH darstellten und es daher zweckmäßig erschien, die Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft aus dem Verband der Wien Holding GmbH herauszulösen und die entsprechenden Anteilsrechte von der Wien Holding GmbH käuflich zu erwerben.

5.1.5.2 Der Magistrat der Stadt Wien wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. Mai 1993, Pr.Z. 1680/93, ermächtigt, 51 % des Stammkapitals an der Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H. von der damaligen Minderheitsbeteiligung Wien Holding GmbH zu erwerben. Durch diesen Anteilskauf sollte der beherrschende Einfluss der Stadt Wien sichergestellt werden, da zu diesem Zeitpunkt die Stadt Wien an der Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H. eine indirekte Beteiligung von 21 % hielt. Dieser beherrschende Einfluss war gemäß Motivenbericht aus Sicht der Stadt Wien für die damaligen Mietvertragsverhandlungen für die Räumlichkeiten des Museums in Wien 1, Dorotheergasse 11, notwendig.

5.2 Umsetzung des Beteiligungsmanagements in der Stadt Paris

Die wichtigsten rechtlich selbstständigen Einheiten werden in Abhängigkeit ihres Volumens, ihres Geschäftszweckes oder ihrer Komplexität in der Finanzdirektion verwaltet. Für das Management der Beteiligungen der Stadt Paris ist eine Unterorganisationseinheit der Finanzdirektion, das Büro für lokale, öffentliche Unternehmen, zuständig. Daneben sind auch die Fachdirektionen der Stadt Paris für die Steuerung der Leistungserbringung der ihnen fachlich zugeordneten Beteiligungen verantwortlich.

Das Büro für öffentliche, lokale Unternehmen wurde vor zehn Jahren als eigene Organisationseinheit innerhalb der Finanzdirektion der Stadt Paris ins Leben gerufen, da der Bedarf nach einer besseren Überwachung und Steuerung der finanziellen Risiken der Beteiligungen der Stadt Paris erkannt wurde.

Derzeit besteht das Büro aus acht Mitarbeitenden, die - neben dem Management der Beteiligungen der Stadt Paris an öffentlichen, lokalen Unternehmen - noch für fünf öffentliche Anstalten (in den Bereichen Hausmüllentsorgung, Abwässer, Wasserversorgung, Kreditwesen) zuständig sind. Ihre Aufgaben sind wie folgt festgelegt:

- Strategische Weiterentwicklung des Beteiligungsportefeuilles (juristische Analyse, finanzielle Analysen der Geschäftsmodelle und der ökonomischen Strategien, Zukunftsszenarien auch unter Beachtung der Konkurrenzsituation).
- Teilnahme an den Schlüsselphasen der Gesellschaften mittels Aufforderungen und Analysen: Gründung, Verhandlungen, Rekapitalisierung, Fusionen etc.
- Einschau in das Steuerungssystem und Sicherstellungen der Zusammenarbeit zwischen den ausgelagerten Einheiten und der Exekutive der Stadt Paris: Analyse der Berichte an den Gemeinderat, jährliche Berichte an den Gemeinderat, Verfolgung der Sozialpolitik und der Projekte der Stadtentwicklung.
- Unterstützung der Fachdirektionen in der vertraglichen Abwicklung, insbesondere in den Vertragsverhandlungen mit den Beteiligungen (nicht aber in der öffentlichen Auftragsvergabe).

Konkret werden z.B. bei der finanziellen Analyse Indikatoren auf der Grundlage einer Risikoanalyse der einzelnen Sektoren und Gesellschaften erarbeitet und weiterverfolgt. Diese umfasst die Analyse der Geschäftsberichte, die Synthese der Zahlungsströme, die Analyse des Ergebnisses, das Verhältnis der Struktur und der Profitabilität, Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen sowie Gespräche mit den Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten der Beteiligungen. Die Indikatoren im sozialen Wohnbau sind z.B. durchschnittliches Alter des Bestandes, Verschuldung und Liquiditätslage, ausstehende Zahlungen, Umschlagsgeschwindigkeit von Grund und Boden etc.

6. Mandatsverwaltung in der Stadt Wien

6.1 Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglieder sind entweder von den Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern gewählt oder entsandte Kapitalvertreterinnen bzw. Kapitalvertreter oder entsandte Vertreterinnen bzw. Vertreter der Belegschaft. Für je zwei Kapitalvertreterinnen bzw.

Kapitalvertreter ist eine Belegschaftsvertreterin bzw. ein Belegschaftsvertreter zu entsenden (Drittelparität). Hinsichtlich der Rechte und Pflichten sind grundsätzlich alle Mitglieder des Aufsichtsrates gleichgestellt. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die laufende Überwachung der Geschäftsführung, die strategische Begleitung und Beratung des Vorstandes, die Beschlussfassung über zustimmungspflichtige Geschäfte sowie die Prüfung des Jahresabschlusses und darauf fußend die enge Zusammenarbeit mit den Abschlussprüferinnen bzw. Abschlussprüfern der Gesellschaft. Die Aufsichtsräte erfüllen ihre Aufgaben weisungsfrei (vgl. Martin Riedl, Öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis und Aufsichtsratsmandat, Aufsichtsrat aktuell 1/2008).

Wie bereits erwähnt, ist die Stadt Wien hauptsächlich an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an Aktiengesellschaften beteiligt. Bezüglich der Aufgaben und Kompetenzen der Aufsichtsräte ist diesbezüglich zu unterscheiden, dass in Aktiengesellschaften z.B. die Bestellung und Abberufung des Vorstandes in den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates fällt und auch diese Aufgaben weisungsfrei zu erfüllen sind. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung hingegen bestellen die Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter die Geschäftsführung und können diese auch ohne Angabe von Gründen abberufen. Weiters hat für die Nachbesetzung ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder in Aktiengesellschaften der bestehende Aufsichtsrat der Hauptversammlung Beschlussvorschläge zur Wahl in den Aufsichtsrat zu machen, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung erfolgt die Entsendung direkt durch die Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter.

In der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist festgehalten, dass die Bestellung bzw. Nominierung von Aufsichtsorganen (also auch von Aufsichtsräten) in allen Fällen in den Kompetenzbereich der Magistratsabteilung 5 fällt.

Für die Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine expliziten gesetzlichen Vorgaben. Die Judikatur sieht allerdings einen hohen Standard für Aufsichtsratsmitglieder vor. Danach müssen alle Aufsichtsratsmitglieder die Fähigkeit haben, schwierige rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilen können. Fehlende Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern

könnte zu Haftungsfolgen führen (vgl. Wien Holding GmbH, Prüfung der D&O-Versicherung im Wien Holding-Konzern, KA IV - GU 15-5/11).

In diesem Zusammenhang gab die Magistratsabteilung 5 zur Auskunft, dass für die Besetzung von Aufsichtsorganen insbesondere der dienstliche Aufgabenbereich, die fachliche Qualifikation sowie (betriebs-)wirtschaftliches Know-how der betreffenden Person als Entscheidungsgrundlage herangezogen wurde. Formalisierte Anforderungsprofile und Auswahlverfahren konnten dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 waren gemäß einer von der Magistratsabteilung 5 dem Stadtrechnungshof Wien übermittelten Auflistung für die direkten Beteiligungen der Stadt Wien 68 Aufsichtsratsmitglieder (ohne die Beteiligungen der Unternehmungen der Stadt Wien gem. § 71 WStV) bestellt bzw. nominiert. Diese Aufsichtsratsmitglieder waren in 19 direkte Beteiligungen der Stadt Wien entsendet, wobei 9 als Vorsitzende und 8 als stellvertretende Vorsitzende tätig waren. Eine Auswertung der von der Magistratsabteilung 5 vorgelegten Liste der Aufsichtsratsmitglieder ergab, dass rd. 62 % der Mandate durch Bedienstete des Magistrats (darunter auch fünf Personen im Ruhestand) wahrgenommen wurde. Zwei Aufsichtsratsmandate waren mit Trägern politischer Funktionen besetzt. Auf die restlichen Mandate wurden externe Expertinnen bzw. Experten nominiert bzw. entsendet, wobei auch Mitarbeitende privatrechtlich geführter Einheiten, an denen die Stadt Wien direkt oder indirekt beteiligt ist, nominiert wurden. Unter den 68 von der Stadt Wien nominierten bzw. entsandten Aufsichtsräten waren 48 Männer und 20 Frauen, sodass der Frauenanteil rd. 29 % betrug.

Von einigen Gesellschaften waren D&O-Versicherungen abgeschlossen worden, welche auch die Tätigkeit der Aufsichtsräte abdeckten, sodass eine diesbezügliche einheitliche Vorgehensweise der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wien nicht festgestellt werden konnte. Die Abgeltung der Aufsichtsratsmandate lag ebenfalls im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Gesellschaft, wobei die entsprechende Genehmigung in der General- bzw. Hauptversammlung erfolgte.

Für die Weiterbildung entsendeter Aufsichtsratsmitglieder bietet die Verwaltungsakademie der Stadt Wien jedes Jahr ein zweitägiges Seminar zu rechtlichen, bilanztechnischen und organisatorischen Fragen an. Die vorgelegten Teilnehmerinnenlisten bzw. Teilnehmerlisten zeigten, dass 14 der 68 zum Stichtag 31. Dezember 2013 entsendeten Aufsichtsräte an dieser Weiterbildung teilgenommen hatten.

6.2 Eigentümerversreterinnen bzw. Eigentümerversreter

Inwiefern Organe der Stadt Wien Einfluss auf die mit der Bereitstellung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Infrastruktur befassten privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen nehmen können, hängt u.a. von den Eigentumsverhältnissen und den damit verbundenen Möglichkeiten der Ausübung von Rechten durch die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer ab.

Für die von der Magistratsabteilung 5 verwalteten Beteiligungen der Stadt Wien werden die Eigentümerrechte lt. Auskunft der Magistratsabteilung 5 entweder von der für die Magistratsabteilung 5 zuständigen amtsführenden Stadträtin selbst bzw. von ihr beauftragten Mitarbeitenden wahrgenommen. Die Entsendung der Eigentümerversreterinnen bzw. Eigentümerversreter in die Haupt- bzw. Generalversammlungen erfolgt über eine Vollmacht - auf Antrag der Magistratsabteilung 5 - des Landeshauptmannes bzw. Bürgermeisters.

In den Magistratsabteilungen 7 und 45 wurde die Eigentümerfunktion ebenfalls aufgrund der Bevollmächtigung durch den Herrn Bürgermeister von den Dienststellenleitungen wahrgenommen, für die Beteiligung der Magistratsabteilung 53 vom zuständigen Budgetkoordinator. Der Dienststellenleiter der Magistratsabteilung 7 agierte auch als Aufsichtsratsorgan in ein und derselben Gesellschaft, was nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien zu Interessenkonflikten führen könnte.

Wie bereits erwähnt, werden u.a. die Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H. sowie die Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft von der Wien Holding GmbH verwaltet. Die Stadt Wien hat die Wien Holding GmbH mittels Dekret im Jahr 2002 bevollmächtigt, bei den ordentlichen und außerordentlichen General-

versammlungen bzw. Hauptversammlungen dieser Gesellschaften die Stadt Wien rechtsverbindlich zu vertreten, das Stimmrecht auszuüben und sich überhaupt aller Rechte zu bedienen, die der Stadt Wien als Gesellschafterin zustehen.

7. Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Wien und ihren Beteiligungen

Im Rahmen der Prüfung wurden vom Stadtrechnungshof Wien auch die Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Wien und ihren Beteiligungen für den Zeitraum 2010 bis 2013 einer Einschau unterzogen. Diese umfassten Gewinnanteile (z.B. Dividenden, Ausschüttungen, Anteile an Gewinnbeteiligungen) und laufende Transfers sowie Kapitaltransfers (Abdeckungen von Verlusten, Zuschüsse für Investitionen, Abgeltungen von Leistungsverträgen, Abgeltungen von Verwaltungstätigkeiten etc.). Die vorliegenden Zahlungsflüsse bezogen sich nicht nur auf die erste Ebene der Beteiligungen und fanden aufgrund unterschiedlicher vertraglicher Rechtsgrundlagen (Gemeinderatsbeschluss, Gesellschaftsvertrag, Beschlüsse von Gesellschaftsorganen, zivilrechtliche Verträge etc.) statt.

Die auf dem Ansatz 9140 "Beteiligungen" verbuchten und im Rechnungsabschluss der Stadt Wien dargestellten Einnahmen und Ausgaben bieten keinen vollständigen Überblick über alle Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Wien und den vom Magistrat dezentral verwalteten Beteiligungsunternehmen. Gründe dafür waren, dass sich die Buchungen auf diesem Ansatz auf die von der Magistratsabteilung 5 verwalteten Beteiligungen beschränkten und auch für diese Beteiligungen gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung nur laufende Transfers und Kapitaltransfers sowie Gewinnanteile verrechnet wurden, sodass auf dieser Grundlage kein vollständiger Überblick über die mit einem umfassenden Leistungsaustausch (z.B. Mieten, Verwaltungsentgelte, Zahlungen aus Leistungsverträgen) im Zusammenhang stehenden Zahlungsflüsse zwischen den Beteiligungen und der Stadt Wien gegeben war.

In der folgenden Tabelle sind die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben von bzw. für Beteiligungen der Jahre 2011 bis 2013 aufgelistet (Beträge in EUR):

Tabelle 14: Ansatz 9140 Beteiligungen

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
Post 822 Dividenden und Gewinnanteile von Unternehmungen	24.700.305,12	21.039.153,23	187.323,85
Post 828 Rückersätze von Ausgaben	-	5.907.303,02	-
Summe Einnahmen	24.700.305,12	26.946.456,25	187.323,85
Post 755 Laufende Transfers an Unternehmungen	12.124.273,19	11.951.582,46	12.611.722,13
Post 775 Kapitaltransfers an Unternehmungen	15.500.000,00	9.500.000,00	9.138.227,00
Summe Ausgaben	27.624.273,19	21.451.582,46	21.749.999,13
Differenz aus Einnahmen und Ausgaben	-2.923.968,07	5.494.873,79	-21.562.675,28

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wien

Während im Jahr 2011 bzgl. der direkten Beteiligungen ein negativer Differenzbetrag zwischen den zur Gebühr gestellten Einnahmen und Ausgaben von rd. 2,92 Mio. EUR zu verzeichnen war, entstand im Jahr 2012 ein Überschuss von rd. 5,49 Mio. EUR und im Jahr 2013 eine Differenz von rd. -21,56 Mio. EUR.

In der folgenden Tabelle sind die gemäß den Angaben der Magistratsabteilung 5 detailliert aufgelisteten Einnahmen und Ausgaben von und an Beteiligungsunternehmen für die Jahre 2011 bis 2013 dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 15: Einnahmen von und Ausgaben an Beteiligungsunternehmen

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
Von Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft	150.305,12	156.153,23	157.323,85
Von Wiener Stadtwerke Holding AG	16.100.000,00	16.653.000,00	-
Von Telereal Telekommunikationsanlagen GmbH	50.000,00	30.000,00	30.000,00
Von Flughafen Wien AG ^{*)}	8.400.000,00	4.200.000,00	-
Summe Einnahmen	24.700.305,12	21.039.153,23	187.323,85
Verlustabdeckung an Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.	3.026.446,18	1.870.000,00	2.774.577,22
Verlustabdeckung an Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.	8.888.160,04	8.706.777,37	9.400.000,00
Erhöhung des Stammkapitals an Wiener Kreditbürgschaftsgesellschaft m.b.H.	247.356,63	547.693,01	808.000,00
Kapitalzufuhr an Rechenzentrum der Stadt Wien GmbH für Investitionen ^{**)}	6.000.000,00	-	-
Summe Ausgaben	18.161.962,85	11.124.470,38	12.982.577,22
^{*)} Die Beteiligung an der Flughafen Wien AG wurde im Jahr 2013 von der Stadt Wien an die Wien Holding GmbH übertragen.			
^{**)} Die Rechenzentrum der Stadt Wien GmbH ist eine indirekte Beteiligung der Wien Holding GmbH.			

Quelle: Magistratsabteilung 5

Ein detaillierter Vergleich zwischen den gemäß den Angaben der Magistratsabteilung 5 geflossenen Zahlungen, die auf der Grundlage von in der Buchhaltungsabteilung 2 aufliegenden Belegen kassenwirksam gebucht wurden, mit den zur Gebühr gestellten und im Rechnungsabschluss aufgelisteten Werten ergab, dass im Jahr 2011 um 9,46 Mio. EUR mehr Ausgaben im Rechnungsabschluss zur Gebühr gestellt wurden, als tatsächlich an die Beteiligungsunternehmen ausgezahlt wurden.

Die Prüfung der zugrunde liegenden Belege ergab, dass neben einer aus buchungs-technischen Gründen durchzuführenden Gutschriftsbuchung und einer zwar im Jahr 2011 durchgeführten, aber erst im Jahr 2012 abgestatteten, Gebührstellung dafür hauptsächlich zwei Gebührstellungsanordnungen ohne Angabe eines Zahlungsgrundes in der Höhe von insgesamt 9,50 Mio. EUR ausschlaggebend waren. Ein zugrunde liegender Beleg wurde in elektronischer Form ohne Unterfertigung an die Buchhaltung übermittelt. Im Jahr 2012 wurde aus ähnlichen Gründen eine Abweichung zwischen zur Gebühr gestellten und tatsächlich ausgezahlten Ausgaben um 10,33 Mio. EUR festgestellt. Im Jahr 2013 betrug diese Abweichung 8,77 Mio. EUR.

Bei den abgestatteten Einnahmen sind von der Magistratsabteilung 5 im Jahr 2012 um 5,91 Mio. EUR weniger ausgewiesen worden als im Rechnungsabschluss als Gebührstellung (Rückersatz von Ausgaben) verbucht wurden. Dieser Betrag betraf eine Rückzahlung der Kapitalzufuhr der Jahre 2002 bis 2004 von der Wiener Messe Besitz GmbH.

Der Stadtrechnungshof Wien betonte hiezu, dass gem. § 36 der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien Gebührstellungsanordnungen alle Angaben enthalten müssen, die für eine sachgerechte Buchung erforderlich sind und daher die Angabe des Zahlungszwecks und der Daten der sachlichen Genehmigung durch das zuständige Organ in jedem Fall unerlässlich sind. Weiters ist in der Haushaltsordnung festgelegt, dass die Richtigstellung von Einnahme- bzw. Ausgabegebührstellungen in die Zuständigkeit des Magistrats fällt.

8. Kontrollen und Prüfungen der Kapitalgesellschaften

Für die Kapitalgesellschaften der Stadt Wien (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung) gelten die im Aktienrecht bzw. GmbH-Gesetz verankerten Minderheitsrechte (wie Auskunftsrechte) oder die verpflichtenden Jahresabschlussprüfungen durch die Abschlussprüferinnen bzw. Abschlussprüfer.

Dies trifft auch auf die öffentlichen, lokalen Unternehmen der Stadt Paris zu, da diese verpflichtend als Aktiengesellschaften errichtet werden müssen.

Zusätzlich sind in beiden Städten aber auch Einrichtungen der öffentlichen Kontrolle für die Prüfung der Beteiligungen berufen:

8.1 Öffentliche Kontrolle der Beteiligungen der Stadt Wien

8.1.1 Dem Stadtrechnungshof Wien obliegt gemäß Wiener Stadtverfassung die Prüfung (Gebarungsprüfung und Sicherheitskontrolle) von wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Stadtrechnungshofes Wien unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 50 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die die Gemeinde allein oder gemeinsam mit einem solchen Rechtsträger betreibt. Der Stadtrechnungshof Wien überprüft auch jene wirtschaftlichen Unternehmungen, die die Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Stadtrechnungshofes Wien unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht. Die Zuständigkeit des Stadtrechnungshofes Wien erstreckt sich dabei auch auf wirtschaftliche Unternehmungen jeder weiteren Stufe, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen.

Im Stadtrechnungshof Wien führen zwei Gruppen die Gebarungskontrolle und die Sicherheitskontrolle im Bereich der Beteiligungen der Stadt Wien durch. In den vergangenen Jahren wurden von diesen Gruppen rd. 22 Berichte pro Jahr erstellt und im Zuge der Behandlung im Stadtrechnungshofausschuss veröffentlicht.

8.1.2 Der Rechnungshof des Bundes ist unter den gleichen Voraussetzungen wie der Stadtrechnungshof Wien für die Gebarungskontrolle im Bereich der Beteiligungen der Stadt Wien zuständig.

Zur effizienten Vorgangsweise dieser beiden Einrichtungen der öffentlichen Kontrolle wurden in den vergangenen Jahren die Prüfpläne entsprechend abgestimmt. Der Rechnungshof des Bundes führte Prüfungen entweder als umfassende Einzelprüfungen oder als Teil von österreichweiten Querschnittsprüfungen durch.

8.2 Öffentliche Kontrolle in der Stadt Paris

8.2.1 Die Generalinspektion der Stadt Paris (Inspection Générale) übt die traditionelle Prüfungs- und Kontrollfunktion in der Pariser Verwaltung aus. Sie ist als eigene Abteilung direkt der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister unterstellt und ergänzt die routinemäßig von den Stadtdirektionen ausgeübten internen und externen Kontrolltätigkeiten. Das Hauptziel der Generalinspektion besteht dabei darin, einen Beitrag zur Effizienz der öffentlichen Hand und zur Modernisierung der Verwaltung zu leisten.

Die Aufgaben und die Funktionsweise der Generalinspektion wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2014 festgelegt. Ihr Kompetenzbereich erstreckt sich auf sämtliche zentralen und angegliederten Abteilungen, die der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister unterstehen. In Paris ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister zugleich Präsidentin bzw. Präsident des Generalrats (oberstes Kollegialorgan eines Departements) und daher auch für die Behörden des Departements Paris zuständig. Die Generalinspektion kann bei Dienststellen, Unternehmen und Einrichtungen, die institutionelle, vertragsmäßige oder finanzielle Verbindungen mit der Stadt Paris unterhalten (öffentliche Einrichtungen, gesellschaftliche Mischformen, subventionierte Vereinigungen etc.), Prüfungen durchführen.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister hat das alleinige Recht, die Generalinspektion mit Prüfungen zu beauftragen. Die Generalinspektion kann selbstständig keine Geschäftsstücke an sich ziehen und unter eigener Verantwortung erledigen.

Bei ausgewählten Prüfungsthemen wurde von der Generalinspektion auch die Vorgehensweise anderer Gebietskörperschaften in Frankreich oder im Ausland untersucht, um gegebenenfalls Best Practice Beispiele zu identifizieren und entsprechende Umsetzungen in der Pariser Verwaltung zu empfehlen. Es kam mitunter vor, dass die Generalinspektion ihre Prüfaufgaben gemeinsam mit anderen Inspektionen (Generalinspektion für Soziales, Inspektionen des Kulturministeriums) oder privaten Prüfungsgesellschaften erfüllte.

Eine Überwachungskommission kontrolliert zweimal jährlich die Umsetzung der Empfehlungen der Generalinspektion durch die betroffenen Stellen. Basierend auf der Arbeit dieser Kommission listet der Jahrestätigkeitsbericht der Inspektion, der im Pariser Gemeinderat präsentiert und diskutiert wird, für jeden in diesem Jahr erstellten Bericht die bereits aufgrund der Empfehlungen der Generalinspektion eingeleiteten Reformen auf.

Im Jahr 2002 beschloss der Bürgermeister von Paris im Streben nach mehr Transparenz, die Berichte der Generalinspektion der Stadt Paris im Internet zu veröffentlichen. Seither werden die Berichte (Ausnahmen bilden Disziplinarberichte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) der Generalinspektion der Stadt Paris auf www.paris.fr publiziert.

Die Prüfaufträge der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters betreffend die Beteiligungen der Stadt Paris sind in der Regel detailliert ausformuliert.

Die Generalinspektion der Stadt Paris hat in den vergangenen Jahren im Bereich der öffentlichen, lokalen Unternehmen jährlich rd. vier Prüfungen vorgenommen. Diese behandelten die Themen Nachhaltigkeit, Kumulierung von Aufsichtsratsmandaten, interne Kontrollen, Berichterstattung etc.

8.2.2 Zusätzlich gibt es in Paris noch Kontrollrechte des Präfekten und des regionalen Rechnungshofes im Auftrag des Präfekten. Diese wurden in den vergangenen Jahren nur punktuell ausgeübt und umfassten die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der eingesetzten Mittel. Sonstige öffentliche Kontrollen beziehen sich auf Vermögensnachweise (Déclaration de patrimoine) der Kommission für finanzielle Transparenz

(commission pour la transparence financière de la vie politique), die öffentlichen Auftragsvergaben (La mission interministérielle d'enquête sur les marchés), Korruptionstatbestände (Le service central de prévention de la corruption) sowie auf einzelne Sachthemen z.B. im Bereich sozialer Wohnbau (La mission Interministérielle d'inspection du logement social).

9. Zusammenfassende Feststellungen der Prüfung des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien

9.1 Strategische Vorgaben, Beteiligungsstrategie

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass strategische Vorgaben, die sich auf das Beteiligungsmanagement beziehen, zwar in einzelnen zentralen Schriftstücken (wie z.B. dem Stadtentwicklungsplan, Regierungserklärungen, Gemeinderatsbeschlüssen etc.) enthalten sind, aber daraus keine dokumentierte systematische Darstellung einer Beteiligungsstrategie als oberste Zielsetzung für das Beteiligungsmanagement abgeleitet wurde.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Im Zusammenhang mit der Thematik "Beteiligungsstrategie" kann unter Aufgreifen der nachfolgenden Feststellung des Stadtrechnungshofes Wien, wonach "die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse und die Erbringung von Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge in der Stadt Wien in vielfältigen Organisations- und Rechtsformen stattfinden" (vgl. Pkt. 2.1 Organisationslandschaft der Stadt Wien), festgehalten werden, dass die dadurch zutreffenderweise offengelegte diversifizierte Topographie der Leistungserbringung auch dementsprechende unterschiedliche Strategiewelten nach sich zieht.

Das wirtschaftliche Engagement der Stadt Wien ist auch im Bereich der Beteiligungen vorrangig am Prosperieren des Wirtschaftsstandortes Wien ausgerichtet. Daher ist das Handeln langfristig und nachhaltig im Sinn eines Stakeholders orientiert - eine

Haltung, die evident und konsequent seitens der Eigentümervertretung bzw. der Finanzverwaltung u.a. in Anfragebeantwortungen, Stellungnahmen und diversen Aussendungen sowie Koordinations-sitzungen eingenommen, vertreten und kommuniziert wird, wenngleich bisher eine "klassische" Beteiligungsstrategie nicht in der vom Stadtrechnungshof Wien angeregten Präzision verschriftlicht wurde.

Diese mangelnde Verschriftlichung kann aber auch nicht generalisierend als Manko im Raum stehen gelassen werden, zeigt doch z.B. die mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. April 2015, GZ GFW 01026-2015/0001, erfolgte Genehmigung des ÖPNV-Vertrages zwischen der Stadt Wien und der Wiener Linien GmbH & Co KG, dass im Rahmen des Motivenberichts des Bezug habenden Gemeinderatsantrages, aber auch aus dem Vertragswerk selbst ersichtlich ist, dass der - nicht nur wegen der Verwobenheit mit EU-rechtlichen Fragestellungen - komplexen Aufgabe der Stadt Wien zur Sicherstellung und den weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs auch in beteiligungsstrategischer Hinsicht maßgebend und spezifisch Rechnung getragen wurde und wird.

Über die Regelungen der Wiener Stadtverfassung, der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, der Dienstordnung und der Haushaltsordnung hinaus konnten von den Beteiligungen verwaltenden Dienststellen dem Stadtrechnungshof Wien keine weiteren schriftlichen Unterlagen bzw. strategischen Vorgaben zum Aufgabenbereich Beteiligungsmanagement vorgelegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 5, eine für das Beteiligungsmanagement operativ umsetzbare Beteiligungsstrategie zu erarbeiten.

9.2 Dokumentation der Motive und Ziele in den vorgelegten Entscheidungsgrundlagen

Aus den vorgelegten Motivenberichten der jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse zur Gründung oder Reorganisation von Beteiligungen der Stadt Wien an Kapitalgesellschaften ging hervor, dass darin die Entscheidungsgrundlagen und Beweggründe in unterschiedlicher Detaillierung dokumentiert wurden.

Insgesamt stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass für das Eingehen, Erweitern oder Reorganisieren von Beteiligungen vielfältige Motivationen bestanden. So wurden etwa neben geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (wie Marktliberalisierungen) auch steuerungsrelevante Überlegungen (z.B. Umgründung eines Vereines in eine GesmbH, "Umbrella-Funktion" der Wien Holding GmbH) oder die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Leistungserfüllung bzw. die Verbesserung der Effizienz als Gründe angeführt. Weiters wurden, neben Einzelüberlegungen zu bestimmten Sachthemen, auch Überlegungen zu betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Verbesserungen zusammenhängender Beteiligungsbereiche angestellt. Konkrete Zielsetzungen und die erwarteten Effekte für das Eingehen, Erweitern oder Reorganisieren von Beteiligungen wurden jedoch nicht detailliert dargestellt, wodurch eine Überprüfbarkeit der Zielerreichung mangels fehlender Operationalisierung der Ziele nicht möglich war.

Es wurde daher der Magistratsabteilung 5 empfohlen, in den Motivenberichten und Entscheidungsgrundlagen für das Eingehen, Erweitern oder Reorganisieren von Beteiligungen konkrete Zielsetzungen und die erwarteten Effekte zu dokumentieren.

9.3 Kompetenzen und Aufgaben

Aufgrund der Dezentralisierung der Kompetenzen der Verwaltung der Beteiligungen der Stadt Wien an Kapitalgesellschaften - und mangels einer diesbezüglichen Festlegung - konnte dem Stadtrechnungshof Wien von den einzelnen befragten Magistratsabteilungen keine zentrale Stelle genannt werden, die für die Wahrung eines Gesamtüberblicks über die mittlerweile komplexe Struktur aller im Eigentum der Stadt Wien stehenden ausgegliederten Organisationseinheiten zuständig war.

Überdies sahen sich die überprüften Magistratesdienststellen ausschließlich für die erste Beteiligungsebene zuständig. Der Stadtrechnungshof Wien verwies insbesondere auf die beiden von der Magistratesabteilung 5 verwalteten Konzerne der Wiener Stadtwerke Holding AG und der Wien Holding GmbH, welche unter Einbeziehung der Konzernmutter bis zu sieben Beteiligungsstufen aufwiesen, wodurch eine Kontrolle und Einflussnahme der Stadt Wien erschwert ist und sich dadurch auch das Risikopotenzial für die Stadt Wien erhöhte.

Die Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte überdies, dass in den geprüften Magistratesabteilungen für das Beteiligungsmanagement quantitativ unzureichende personelle Ressourcen zur Verfügung standen. In den Arbeitsplatzbeschreibungen fehlten detaillierte Festlegungen, welche Aufgaben im Rahmen der Verwaltung der Beteiligungen zu erbringen sind. Da auch keine zentralen Vorgaben für die Beteiligungsverwaltung vorlagen, waren auch qualitative Unterschiede hinsichtlich dieser Aufgabenerfüllung in den einzelnen Magistratesabteilungen festzustellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratesabteilung 5 darauf hinzuwirken, dass die Kompetenzen und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, des Beteiligungscontrollings sowie der Mandatsbetreuung innerhalb des Magistrats klar festgelegt werden.

9.4 Steuerung der Beteiligungen

Der Stadtrechnungshof Wien betonte, dass für die Steuerung der Beteiligungen der Stadt Wien im Sinn eines Beteiligungsmanagements die Koordination zwischen allen mit der Verwaltung von Beteiligungen befassten Dienststellen notwendig ist. Zum Zeitpunkt der Einschau beschränkte sich diese Koordination lediglich auf die Gründung von Beteiligungen, die Nominierung von Aufsichtsräten und die Arbeiten im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien (z.B. Ausweis der Beteiligungen).

Aufgrund der mangelnden Koordination zwischen den einzelnen Magistratesabteilungen existierte keine vollständige Übersicht über die gesamten Zahlungsströme und die diesbezüglichen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wien und allen direkten und

indirekten Beteiligungen. Grund dafür war auch die Tatsache, dass über die indirekten Beteiligungen bei den zuständigen Magistratsdienststellen nur sehr eingeschränkte Informationen auflagen.

Weiters wurde vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass keine gesonderten operationalisierten Ziele oder Vorgaben für das Eingehen, Erweitern oder die Reorganisation der Beteiligungen bestanden und daher eine zielgerichtete Steuerung der Beteiligungen nur begrenzt durchgeführt werden konnte.

Die Wahrnehmung der Rechte bzgl. der direkten Beteiligungen erfolgte gemäß Aussage der in die stichprobenweise Einschau einbezogenen Magistratsabteilungen über die Erfüllung von Aufsichtsratsagenden bzw. über die Eigentümervertretung. Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesem Zusammenhang auf die Weisungsfreiheit von Aufsichtsräten.

Überdies stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass für Beteiligungen keine gesonderten Berichtspflichten galten. Einzelne Informationen über Beteiligungen fanden sich in diversen Berichten, wie etwa dem Kulturbericht oder in den Geschäftsberichten des Wien Holding-Konzerns und des Wiener Stadtwerke-Konzerns. Diese waren allerdings von unterschiedlicher Qualität, sodass Gesamtaussagen über die Zielerfüllung, Funktionsweise und Effizienz der von den Beteiligungen der Stadt Wien wahrgenommenen öffentlichen Aufgaben bzw. der von ihnen erbrachten Leistungen der Daseinsvorsorge nur begrenzt ableitbar waren.

Der Stadtrechnungshof Wien betonte, dass nicht nur eine vollständige und aktualisierte Auflistung dieser Einrichtungen, sondern auch ein Überblick über das mit den ausgliederten Einrichtungen verbundene Risikopotenzial hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen (z.B. Haftungen, Verlustabdeckungen, Nachschusspflichten) und leistungsbezogenen (Qualitätsstandards, Effektivität, wirtschaftliche Effizienz, Ertragsfähigkeit) Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten die Voraussetzung für die Führung und Steuerung von Beteiligungen bilden. Eine solche Darstellung des Nutzens und auch des Risikos auf Basis der gesamten Wirtschaftsleistung bzw. eines Überblicks aus "Konzernsicht",

samt aufeinander abgestimmter ökonomischer Kennzahlen der Leistungserstellung, lag zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien aufgrund der uneinheitlichen Datenlage jedoch nicht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 5 darauf hinzuwirken, dass im Magistrat der Stadt Wien ein Beteiligungscontrolling mittels Zielvorgaben und periodischem Reporting, das eine zielgerichtete Steuerung der Beteiligungen der Stadt Wien ermöglicht, verankert wird.

9.5 Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bzw. Nutzung von Synergieeffekten

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass einige Beteiligungen die ursprünglich beabsichtigten Geschäftstätigkeiten stark erweitert haben und zahlreiche neue Beteiligungen auf den verschiedensten Beteiligungsebenen gründeten. Aufgrund der damit einhergehenden Komplexität der Organisationsstrukturen und der Mehrfachnennung von Aufgabenzuordnungen ist nicht auszuschließen, dass zwischen den einzelnen Beteiligungen und der Stadt Wien teilweise Doppelgleisigkeiten entstehen und dadurch bedingt Effizienzverluste bei der Leistungserstellung eintreten.

9.6 Bündelung der Beteiligungen, Komplexität der Organisationsstruktur

Ursprünglicher Gedanke bei der Gründung der Wien Holding GmbH im Jahr 1974 war es, Beteiligungen der Stadt Wien ins Eigentum dieser zu übertragen oder soweit dies im Einzelfall zweckmäßig erscheint, dieser in Verwaltung zu geben. Dadurch sollte lt. dem zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschluss die Bündelung der zunehmenden Zahl der zu betreuenden Beteiligungen, die die Aufgabe der mit deren Verwaltung betreuten Stelle erschwerte - wobei die heterogene Zusammensetzung der Unternehmensgegenstände diese Aufgabe noch zusätzlich negativ beeinflusste - erreicht werden.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass zum damaligen Zeitpunkt 39 direkte Beteiligungen der Stadt Wien an Kapitalgesellschaften bestanden, die zum größten Teil in den neu entstandenen Wien Holding-Konzern eingebracht wurden. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau, also knapp 40 Jahre später, erreichte die Anzahl der direk-

ten Beteiligungen der Stadt Wien an Kapitalgesellschaften annähernd wieder diesen Wert.

Im Zuge der "Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien" im Jahr 2003 wurde die Funktion der Wien Holding GmbH als Wirtschaftsinstrument der Stadt Wien und als Wirtschaftsplattform, auf der alle Informationen über die einzelnen bei ihr zusammengefassten Unternehmen und ihre wirtschaftliche und strategische Gestion gesammelt, ausgewertet und die daraus im Interesse der Stadt Wien und ihrer Bürgerinnen bzw. Bürger notwendigen Schlüsse gezogen und sodann die notwendigen Veranlassungen getroffen würden, betont. Wie aus dem diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss hervorging, wurde diese Entscheidung unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen aus der Ausgliederung der ehemaligen Unternehmung "Wiener Stadtwerke" und der Errichtung des Wiener Stadtwerke-Konzerns gefällt.

Die gemäß diesem Gemeinderatsbeschluss bzw. dem diesbezüglichen Motivenbericht - im Vergleich mit der öffentlichen Verwaltung - einfachere Willensbildung trüge außerdem dazu bei, dass Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten nachvollziehen könnten. Weiters wäre die Wien Holding GmbH, wie die Wiener Stadtwerke Holding AG, als juristische Person des Privatrechts durch ihre Organisationsstruktur und ihre straffen Entscheidungsabläufe besser als der Magistrat der Stadt Wien in der Lage, rasch, effizient und effektiv auf aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen zu reagieren.

Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesem Zusammenhang auf die zum Zeitpunkt der Einschau mittlerweile insgesamt vier bzw. sechs Beteiligungsebenen umfassende Organisationsstruktur der beiden Stadt Wien-Konzerne und auf den dadurch angestiegenen Komplexitätsgrad des Managements dieser Beteiligungen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 5 in Zusammenarbeit mit den für die Beteiligungen zuständigen Magistratsabteilungen, eine Analyse der in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Beteiligungen der Stadt Wien erbrachten Leistungen zur Identifizierung von Querschnittsaufgaben und zur Vermeidung von Doppelglei-

sigkeiten durchzuführen, um darauf bauend mögliche Synergieeffekte durch eine Vereinfachung der Organisationsstrukturen nutzen zu können.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Grundsätzliche Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 zu den Empfehlungen:

Mit der Schaffung des Referates für Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling im Jänner 2015 wurden die Aufgaben des Beteiligungscontrollings, des Berichtswesens im Beteiligungsmanagement sowie der dokumentarischen Verwaltung von Beteiligungen der Stadt Wien in der Magistratsabteilung 5 verankert.

Die systematische Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements erfolgt nunmehr schrittweise in enger Zusammenarbeit zwischen der Magistratsabteilung 5, den jeweiligen Geschäftsgruppen und den beteiligungsverwaltenden Dienststellen. Mit dem Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2014 wurde erstmals ein jährlicher Beteiligungsspiegel veröffentlicht. Dieser weist analog zur Position "Beteiligungen" im Geldinventar die einzelnen direkten Beteiligungen der Stadt Wien bzw. des Landes Wien an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Personengesellschaften aus.

Empfehlung Nr. 1:

Für das Beteiligungsmanagement wäre eine operativ umsetzbare Beteiligungsstrategie zu erarbeiten (s. Pkt. 9.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Erarbeitung einer für das Beteiligungsmanagement operativ umsetzbaren Beteiligungsstrategie wird seitens der Magistratsabteilung 5 evaluiert werden.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, für das Eingehen, Erweitern oder Reorganisieren von Beteiligungen konkrete Zielsetzungen und die erwarteten Effekte in den Motivenberichten und Entscheidungsgrundlagen zu dokumentieren (s. Pkt. 9.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Darstellung konkreter Zielsetzungen und erwarteter Effekte in den Motivenberichten und Entscheidungsgrundlagen zur Begründung neuer Beteiligungen wird seitens der Magistratsabteilung 5 evaluiert werden.

Empfehlung Nr. 3:

Es wurde empfohlen darauf hinzuwirken, dass die Kompetenzen und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, des Beteiligungscontrollings sowie der Mandatsbetreuung innerhalb des Magistrats klar festgelegt werden (s. Pkt. 9.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die grundsätzliche Stellungnahme zu den Empfehlungen verwiesen. Demnach liegen die Kompetenzen für das Beteiligungscontrolling und das Berichtswesen im Beteiligungsmanagement beim Referat für Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling der Magistratsabteilung 5. Auch die Bestellung bzw. Nominierung der Aufsichtsorgane in den Beteiligungsgesellschaften fallen in den Kompetenzbereich der Magistratsabteilung 5.

Neuerlich wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümerversammlung an den Beteiligungsgesellschaften auch weiterhin, nicht zuletzt aufgrund der fachlichen Expertise, von jenen Dienststellen wahrgenommen wird, in deren geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereich die jeweiligen Beteiligungen fallen.

Empfehlung Nr. 4:

Es wäre darauf hinzuwirken, dass im Magistrat der Stadt Wien ein Beteiligungscontrolling mittels Zielvorgaben und periodischem Reporting, das eine zielgerichtete Steuerung der Beteiligungen der Stadt Wien ermöglicht, eingerichtet wird (s. Pkt. 9.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Einrichtung eines periodischen Reportings, das eine zielgerichtete Steuerung der Beteiligungen der Stadt Wien ermöglicht, wird seitens der Magistratsabteilung 5 evaluiert werden.

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass künftig die Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichts vorgesehen ist. Dieser soll das Geschäftsjahr der direkten Beteiligungen der Stadt Wien in einem Set aus ökonomischen Kennzahlen darstellen.

Der jährliche Beteiligungsbericht soll neben der Kennzahlenanalyse auch ein Beteiligungsverzeichnis umfassen, in dem der Gesellschaftszweck, die Gesellschaftsorgane und die Verflechtungen zu Unternehmen weiterer Beteiligungsebenen für die Beteiligungen der Stadt Wien dargestellt werden.

Zu den gegenständlichen Ausführungen des Stadtrechnungshofes Wien bzgl. eines Überblickes über das mit den Beteiligungen verbundene Risikopotenzial weist die Magistratsabteilung 5 darauf hin, dass von den Beteiligungsgesellschaften periodische Informationen zu Eventualverbindlichkeiten wie etwa Haftungen eingefordert werden sollen.

Empfehlung Nr. 5:

Eine Analyse der in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Beteiligungen der Stadt Wien erbrachten Leistungen zur Identifizierung von Querschnittsaufgaben und zur Ver-

meidung von Doppelgleisigkeiten wäre in Zusammenarbeit mit den für die Beteiligungen zuständigen Magistratsabteilungen durchzuführen, um darauf bauend mögliche Synergieeffekte durch eine Vereinfachung der Organisationsstrukturen nutzen zu können (s. Pkt. 9.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Identifizierung von Querschnittsaufgaben und der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten innerhalb des Beteiligungsportfolios wird seitens der Magistratsabteilung 5 evaluiert werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2015